

ZWANZIG JAHRE

IBFG

herausgegeben vom
Internationalen Bund Freier Gewerkschaften
37-39, rue Montagne-aux-Herbes-Potagères
Brüssel 1, Belgien

1969

VORWORT

von Harm G. Buiters, Generalsekretär des IBFG

Die vorliegende Schrift ist nicht, wie man nach dem Namen schliessen könnte, eine Geschichte der ersten zwanzig Jahre des IBFG. Sie ist weder chronologisch aufgebaut, noch strebt sie irgendwelche Vollständigkeit an. Wer sich darüber unterrichten will, was im IBFG in dieser Zeit vorgegangen ist, der muss schon zu den Tätigkeitsberichten greifen, die wir ja zu jedem Kongress veröffentlicht haben.

In dieser Broschüre hatten wir uns ein sehr viel bescheideneres Ziel gesetzt, nämlich Rechenschaft zu geben über einzelne Tätigkeitsbereiche des IBFG, die uns besonders wichtig oder bezeichnend schienen. So schildert sie, was der IBFG auf diesen Gebieten anstrebt, welche Wege er eingeschlagen hat und wie weit er auf diesen Wegen gekommen ist. Etwaige Fehl- oder Rückschläge werden dabei keineswegs verschwiegen oder beschönigt.

Es wäre daher nicht schwer, in dieser Schrift Beweise für die These zu finden, dass wir in unserm Kampf um Brot, Frieden und Freiheit nur bescheidene Fortschritte erzielt hätten. Man braucht ja nur darauf hinzuweisen, dass noch immer Millionen von Menschen hungern; dass in weiten Gebieten die wirtschaftlichen und sozialen Reformen, die wir anstreben, auf sich warten lassen; dass vielen Arbeitnehmern auch heute noch grundlegende Gewerkschaftsrechte fehlen; dass viele Gewerkschaften noch immer - oder wieder - von feindseligen Regierungen unterdrückt oder gehemmt werden und dass, was wohl am traurigsten ist, die Aussichten auf Sicherung eines dauernden Weltfriedens so trübe sind wie je.

All das stimmt, und wir haben diese Tatsachen sogar ausdrücklich unterstrichen. Trotzdem wäre es verfehlt, nur die düsteren Seiten des Bildes sehen zu wollen. Ich jedenfalls finde es erstaunlich, wieviel der IBFG mit seinen doch schliesslich recht begrenzten Mitteln erreicht hat. Wir verfügen nicht über die materiellen Möglichkeiten unserer autoritären Gegner, und im Kampf gegen wirtschaftliche Ausbeutung stehen uns Kräfte gegenüber, die für die Erhaltung ihrer Machtposition an einem Tag mehr ausgeben als das Jahresbudget unserer Internationale. Da wir kaum in der Lage sind, unsere Ziele direkt zu verwirklichen, sind wir immer wieder darauf angewiesen an die Solidarität unserer Mitgliedsorganisationen, an die Regierungen und an die Weltöffentlichkeit zu appellieren. Es spricht für den Erfolg dieser Methode dass viele unserer Gedanken und Vorschläge, die zunächst utopisch und unrealistisch schienen, längst Allgemeingut geworden sind und dass es einer Schrift wie der vorliegenden bedarf, um daran zu erinnern, wer diese Dinge zuerst ausgesprochen hat.

Sehr viel wichtiger und wertvoller ist es uns aber zu wissen, dass unzählige Männer und Frauen in aller Welt uns vertrauen und auf uns zählen. Berichte, die uns immer wieder, und nicht selten auf Umwegen, erreichen bestätigen uns stets aufs neue, dass wir, die wir unaufhörlich den Ruf nach Freiheit und Gerechtigkeit erheben, damit für alle Kämpfer hinter kommunistischen oder faschistischen Kerkermauern, für die Opfer der neuen Diktaturen in Afrika und Lateinamerika sprechen, für die Millionen in vielen Ländern, die um ihren Lebensunterhalt, um ihre Menschenwürde kämpfen. Solange wir dessen gewiss sind, können wir es ändern überlassen, über unsere Erfolge oder Fehlschläge zu rechten. Wir werden weiterarbeiten.

EINLEITUNG

In den zwanzig Jahren seines Bestehens hat der Internationale Bund Freier Gewerkschaften in den Gedanken und Aktionen der freien Welt so tiefe Wurzeln geschlagen, er hat als ihr Sprecher bei den internationalen Organisationen eine so allgemeine Anerkennung gefunden und so entscheidend zum Aufstieg der freien Gewerkschaften in den Entwicklungsländern beigetragen, dass man sich fragt, wie der Gedanke eines freigewerkschaftlichen Internationalismus vor der Gründung des IBFG Austruck fand.

Die Antwort ist, dass sich der Gedanke einer internationalen Organisierung der Arbeiterklasse im gewerkschaftlichen Bereich langsamer entwickelte als im politischen. Die ersten internationalen Bindungen bestanden zwischen Gewerkschaften aus der gleichen Fach- oder Industriegruppe in den verschiedenen Ländern. Die Internationalen Berufssekretariate, heute so starke Stützen des gewerkschaftlichen Internationalismus, waren die ersten, die diesen Gedanken verwirklichten. Die ersten Internationalen Berufssekretariate entstanden 1889, und in den folgenden Jahren nahm ihre Anzahl rasch zu.

Die erste internationale Aktion im gewerkschaftlichen Bereich ging nicht von den Gewerkschaften selbst aus, sondern erfolgte im Zusammenhang mit der Bildung der zweiten sozialistischen Internationale in Paris 1889. Hier tauchte der Gedanke auf, einen Kampftag für die Erreichung des 8-Stunden-Tages festzulegen. Dieser Gedanke erwies sich als sehr fruchtbar zu einem Zeitpunkt, da der Arbeitstag gewöhnlich noch weit länger war als 8 Stunden. Zwölf Jahre später kam es zu dem Plan, eine ständige internationale Verbindung zwischen den Gewerkschaften der einzelnen Länder ausserhalb ihrer beruflichen internationalen Bindungen herzustellen. Im Jahre 1903 wurde ein Internationales Gewerkschaftssekretariat gegründet und an seine Spitze der deutsche Gewerkschaftsführer Karl Legien berufen. Erst kurz vor dem ersten Weltkrieg im Jahre 1913 wurde das Internationale Sekretariat auf einer Tagung in Zürich in eine volle internationale

Organisation, den Internationalen Gewerkschaftsbund, umgewandelt.

Wenn auch klar war, dass die junge, in ihren Anfängen stehende Organisation sich in der Katastrophe des Weltkrieges nicht halten konnte, so besass sie doch genug Widerstandskraft, um ihre Arbeit unmittelbar nach Kriegsende wieder aufzunehmen. Die Gewerkschaften spielten eine massgebliche Rolle bei der Schaffung der Internationalen Arbeitsorganisation, und in ihr fand der Internationale Gewerkschaftsbund einen günstigen Boden für energische Aktionen für den sozialen Fortschritt in internationalem Ausmasse. In der Zeit zwischen den beiden Kriegen entstanden die kommunistische und die faschistische Bewegung. Die sowjetischen Kommunisten versuchten mit recht wenig Erfolg, die internationale Gewerkschaftsbewegung zu spalten, indem sie die **Rote Gewerkschaftsinternationale** gründeten. Der aufkommende Faschismus beraubte den Internationalen Bund seiner Bastionen zunächst in Italien und später in Deutschland, Österreich und Spanien. Die Mitgliedschaft im Internationalen Gewerkschaftsbund beschränkte sich mehr oder weniger auf die Industriestaaten. Kontakte zu den jungen Gewerkschaften in den wirtschaftlich unterentwickelten Ländern wurden gerade erst aufgenommen, als der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges die Möglichkeiten einer internationalen Gewerkschaftsarbeit auf ein Mindestmass verringerte.

Unter dem Eindruck der gemeinsamen Kriegsanstrengungen der Westlichen Alliierten und der Sowjetunion gegen die faschistischen Achsenmächte wurde der Versuch gemacht, auch gewerkschaftlich die Kräfte zusammenzuschliessen. In diesem letzten Stadium des Krieges fand im Februar 1945 in London eine Weltgewerkschaftskonferenz statt, der im September-Oktober des gleichen Jahres die Bildung des Weltgewerkschaftsbundes folgte.

Es wurde jedoch schon sehr bald deutlich, dass dieser Versuch einer Zusammenfassung der Kräfte der freien Gewerkschaften mit denen der staatlich kontrollierten kommunistischen Gewerkschaft zum Scheitern verurteilt war. Es bestand einfach kein gemeinsamer Boden zwischen den staatlich beherrschten Gewerkschaften des Sowjetblocks und den freien Gewerkschaften in den nicht-kommunistischen Ländern. Die Spaltung zwischen den beiden Kräftegruppen wurde deutlich, als die kommunistische Gruppe im Weltgewerkschaftsbund entsprechend dem Widerstand der Sowjetunion gegen das Wiederaufbauprogramm für das vom Kriege zerstörte Europa, den Marshall-Plan, die Mitarbeit an diesem Plan ablehnte. Das Ende zeichnete sich

ab, als im März 1948 die Gewerkschaften aus 18 europäischen Staaten, die das Wiederaufbauprogramm angenommen hatten, in einer Konferenz zusammen kamen und danach den Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss für das europäische Wiederaufbauprogramm bildeten. Dieser Ausschuss ist heute noch sehr lebendig und erfüllt höchst wichtige Aufgaben als Vertreter der dem IBFG und dem Weltverband der Arbeitnehmer, dem früheren Internationalen Bund Christlicher Gewerkschaften angehörenden Gewerkschaften bei der OECD. Von diesem Augenblick an entwickelten sich die Dinge schnell weiter, und die Bemühungen um die Bildung einer neuen Internationale aus den freien Gewerkschaften fanden ihren Höhepunkt in einer vorbereitenden internationalen Gewerkschaftskonferenz, die im Juni 1949 in Genf stattfand und auf der 43 Millionen Werktätige aus 35 Ländern vertreten waren. Auf dieser Konferenz wurde der historische Beschluss gefasst, eine Weltgewerkschaftskonferenz mit der Aufgabe einzuberufen, eine Internationale Gewerkschaftsorganisation zu schaffen, der alle freien und demokratischen Gewerkschaftsorganisationen überall in der Welt angehören sollen. Auf der Konferenz wurde ein vorbereitender Internationaler Gewerkschaftsausschuss gewählt. Die Konferenz beschloss ausserdem, für den 28. November 1949 die freie Gewerkschaftskonferenz nach London einzuberufen. Damit waren die Voraussetzungen für die Geburt des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften gegeben.

Kapitel I

DER GRÜNDUNGSKONGRESS DES IBFG

Die neue Gewerkschaftsinternationale, deren Bildung auf der freien Gewerkschaftskonferenz in London, 28. November bis 7. Dezember 1949, beschlossen wurde und die ihren Gründungskongress sofort danach hielt, gab den Werktätigen der freien Länder ein neues starkes Instrument der internationalen Aktion für Brot, Frieden und Freiheit. Diese Grundziele wurden im Manifest auf dem Kongress wie folgt formuliert: Brot: wirtschaftliche Sicherheit und soziale Gerechtigkeit für alle, Freiheit durch wirtschaftliche und politische Demokratie und Frieden in Freiheit, Gerechtigkeit und Würde für alle.

Es war den Gründerorganisationen klar, dass man für diese hohen Ziele nur dann wirksam würde kämpfen können, wenn eine neue Struktur der internationalen Organisation aufgebaut würde, die sich sowohl von der des Internationalen Gewerkschaftsbundes wie auch des Weltgewerkschaftsbundes unterschiede. Der Versuch des Weltgewerkschaftsbundes war gescheitert. Es hatte sich für die freien Gewerkschaften als unmöglich erwiesen, für echte Gewerkschaftsprinzipien und -ziele gemeinsam mit Organisationen zu kämpfen, die weder frei noch unabhängig waren, sondern Bestandteil eines allmächtigen Staatsapparates. Damit waren Gewerkschaften in den kommunistischen Staaten und auch solche in Ländern mit einer faschistischen oder militärischen Diktatur ausgeschlossen. Dennoch sollte die neue Gewerkschaftsinternationale im Rahmen dieser Definition echter Gewerkschaften möglichst universal sein und allen freien und repräsentativen demokratischen Gewerkschaftsorganisationen offenstehen, gleichgültig, ob sie die einzigen Vertreter der Werktätigen in ihrem Lande bildeten oder eine Mehrheit oder Minderheit der Organisierten ihres Landes vertraten. Diese neue Formel, die der Internationale Gewerkschaftsbund nicht angewendet hatte, gestattete dem IBFG die Aufnahme der beiden amerikanischen Organisationen AFL und CIO, die sich einige

Jahre danach zur AFL-CIO zusammenschlossen, der beiden indischen Gewerkschaften INTUC und Hind Mazdoor Sabha, und in Brasilien, wo die Bildung einer Landeszentrale nicht gestattet war, die Aufnahme einer Reihe von Einzelgewerkschaften.

Ein weiterer bedeutsamer Unterschied gegenüber dem Internationalen Gewerkschaftsbund lag in der geographischen Universalität, die der IBFG von Anfang an erreichte. Der Internationale Gewerkschaftsbund hatte seine Arbeit praktisch als eine europäische Organisation begonnen, von den grösseren nichteuropäischen Gewerkschaften gehörte ihm nur die AFL an und auch sie nicht dauernd. Als der vorbereitende Internationale Gewerkschaftsausschuss die Gewerkschaften aus den Industriestaaten und den Entwicklungsländern aufforderte, an der freien Weltgewerkschaftskonferenz teilzunehmen, war das Echo der Gewerkschaften in den Entwicklungsländern überwältigend. Von den 53 Ländern, die auf der freien Weltgewerkschaftskonferenz vertreten waren, befanden sich 33 in Asien, Afrika, Lateinamerika und Westindien. Und mit nur zwei Ausnahmen traten sie alle dem IBFG bei. Zum Zeitpunkt seiner Gründung hatte der Bund bereits 48 Millionen Mitglieder.

Freilich bestand eine bemerkenswerte Lücke in der angestrebten echten Universalität, die bis jetzt noch nicht geschlossen ist. Während der IBFG getreu seinen Prinzipien der demokratischen Universalität seit seinen Anfängen Mitgliedsorganisationen ohne Rücksicht auf Rasse, politische oder religiöse Bindungen umfasste und während auch sein Mitgliederstand aus zahlreichen Nationalitäten und Religionen zusammengesetzt war und bei weitem der grösste Teil der christlichen Arbeitnehmer, Katholiken, Protestanten wie Orthodoxe, in den freien Gewerkschaften organisiert war, hatte eine Gruppe von Gewerkschaften, die in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg bereits einer Christlichen Internationale angehörten, beschlossen, ihren internationalen Zusammenschluss ausserhalb des IBFG zu belassen. Zwischen dem Internationalen Bund der Christlichen Gewerkschaften, der kürzlich seinen Namen in « Weltverband der Arbeitnehmer » geändert hat, und dem IBFG hat sich in einer ganzen Anzahl von Tätigkeitsbereichen eine gute Zusammenarbeit ergeben, und es besteht Aussicht auf noch engere Beziehungen.

Der Gründungskongress des IBFG verabschiedete nicht nur eine Satzung und Richtlinien für den Aufbau von Regionalorganisationen, sondern erliess auch, wie bereits erwähnt, ein Manifest und dazu eine Erklärung mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Forderungen. Diese Dokumente legten die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und organisatorischen Grundprinzi-

plen fest, auf denen der IBFG seit seinen Anfängen beruht, denen er treu geblieben ist und die seine Arbeit zu jeder Zeit bestimmt haben. Wenn auch der Mitgliederstand und die Anzahl der Länder mit angeschlossenen Organisationen eine bemerkenswerte Zunahme zeigte, während sich die Tätigkeit des Bundes vervielfältigt und vertieft hat und während der Schwerpunkt seiner Arbeit entsprechend den sich wandelnden Situationen und Bedürfnissen von Zeit zu Zeit gewisse Verlagerungen erfahren hat, so sind doch die Prinzipien, auf denen die Internationale vor zwanzig Jahren errichtet wurde, unverändert geblieben, und zwar aus dem offenkundigen Grunde, dass gerade diese Prinzipien den freien Gewerkschaften selbst ihre Daseinsberechtigung geben. Es dürfte daher angebracht sein, sich diese Prinzipien, wie sie in den auf dem Gründungskongress angenommenen Dokumenten verankert sind und markant in den Worten Brot, Frieden und Freiheit zusammengefasst werden, etwas näher zu betrachten.

Die Konzeption der Freiheit ist die eigentliche Grundlage der freien Gewerkschaften. Im engeren Sinne der politischen Freiheit bedeutet sie, wie der Gründungskongress erklärte, das Bekenntnis der freien Gewerkschaften zu wirklich demokratischen Regierungsformen, anders ausgedrückt also einen Widerstand gegen alle Formen der Diktatur oder der autoritären Herrschaft, gleichgültig, ob sie kommunistisch, faschistisch oder militärisch sind. Sie bedeutet ebenso ein Bekenntnis zu den staatsbürgerlichen Freiheitsrechten, die in der Demokratie verankert sind, oder negativ ausgedrückt, den energischen Widerstand gegen jegliche politische, wirtschaftliche oder soziale Diskriminierung oder Unterwerfung auf der Grundlage von Rasse, Glauben oder Geschlecht. Sie bedeutet auch ein Bekenntnis zur nationalen Freiheit, zur Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und damit zur Beseitigung der Kolonialherrschaft, die zur Zeit der Gründung des Bundes noch in weiten Teilen der Welt bestand und auch bis heute noch nicht völlig verschwunden ist. Ausserdem beinhaltet die staatsbürgerliche Freiheit das uneingeschränkte Recht der Arbeitnehmer auf Zusammenschluss zu Gewerkschaften ihrer Wahl, die von den Regierungen und Arbeitgebern unabhängig sind, und vor allem das uneingeschränkte Recht der Gewerkschaften auf Kollektivverhandlungen mit ihren Arbeitgebern ohne Rücksicht auf die Eigentums- oder Leitungsverhältnisse der Unternehmen und, wenn notwendig, auch das Streikrecht (Manifest).

Die Konzeption des Friedens ist eng verbunden mit der der Freiheit. Das Manifest bezeichnet ausdrücklich eine Bewegung freier und demokratischer Völker, geeint in einer gemeinsamen

Anstrengung, um wirtschaftliche Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und politische Freiheit zu erreichen, als die einzige Basis, auf der ein dauerhafter Frieden errichtet werden kann. Mit ihrem Kampf für Freiheit und Demokratie kämpften die freien Gewerkschaften auch für einen dauerhaften Frieden. Aber auch in einem engeren Sinne hat der IBFG getreu der Feststellung aus dem Manifest, dass die freien und demokratischen Gewerkschaften der Welt die Vorhut der Kräfte bilden, die entschlossen sind, einen gerechten und dauerhaften Frieden aufzubauen, von Anfang an alle ehrlichen Bemühungen um die Förderung von Frieden und Abrüstung und insbesondere der nuklearen Abrüstung unterstützt. Ja, schon in diesem frühen Stadium, lange ehe die grossen Atommächte sich auf eine beschränkte Einstellung der Kernwaffenversuche einigten, forderte der Gründungskongress des IBFG ein fortschreitendes Programm einer allgemeinen Abrüstung und die Verwendung der Atomenergie und der Kernwissenschaft für das Wohlergehen der Menschheit und nicht für deren Vernichtung.

Im gleichen Geiste bekannte sich der Gründungskongress zur Unterstützung der freien Gewerkschaften für die Stärkung der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen zur friedlichen Lösung internationaler Probleme. Die Unterstützung für die Familie der Vereinten Nationen und die intensive Beteiligung an ihrer Arbeit waren zu allen Zeiten die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des IBFG.

Der Ruf nach Brot war der Sammelruf der Gewerkschaftsbewegung seit ihren ersten Anfängen. Auch in unserer heutigen Zeit einer hochentwickelten Technik hat der Ruf nach Brot in seinem wörtlichen Sinn noch seine volle Berechtigung. In weiten Gebieten der Welt herrschen noch immer Hunger oder Unterernährung, ist der Lebensstandard noch immer erschreckend niedrig, besonders in den Entwicklungsgebieten. Dies Problem beschäftigte schon die freien Gewerkschaften auf dem Gründungskongress eingehend. In den Erklärungen, die auf dem Kongress verabschiedet wurden, finden wir bereits die Umriss eines Programms der internationalen Zusammenarbeit für den Aufbau der wirtschaftlich unterentwickelten Gebiete der Welt, das sich auf eine finanzielle und technische Unterstützung dieser Länder in einem Geist der gemeinsamen Zusammenarbeit und nicht im Geist des Imperialismus stützte. Für die Werk tätigen in den Industriestaaten bedeutet daher der Ruf nach Brot in erster Linie einen Kampf um einen stetig steigenden Lebensstandard, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und um die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Die Forderung nach Einführung einer Politik der Vollbeschäftigung wurde bereits auf

dem Gründungskongress ausgesprochen und ebenso auch die Forderung nach einer umfassenden Sozialversicherung und nach einem ungehinderten Zugang zur öffentlichen Bildung.

Um eine wirksame Kraft für die Erreichung dieses umfassenden Aktionsprogramms entstehen zu lassen, musste der Gründungskongress des IBFG eine leistungsfähige Organisationsstruktur schaffen. Dies gelang in der Satzung, die der Kongress verabschiedete, wie sich in der Tatsache zeigt, dass keiner der sieben folgenden Kongresse es für angebracht hielt, wesentliche Änderungen an der Satzung vorzunehmen.

Zunächst schuf der Gründungskongress eine echte repräsentative und demokratische Struktur der leitenden Organe des IBFG, indem er den kleineren Mitgliedsorganisationen eine anteilmässig weit grössere Vertretung einräumte als den grösseren Organisationen. Im Vorstand, dem leitenden Organ des Bundes zwischen den Kongressen, sah die Satzung ebenfalls eine anteilmässig grössere Vertretung auf der Grundlage des Mitgliederstandes für die Entwicklungsländer als für die Industriestaaten mit ihren stärkeren Gewerkschaften vor. Durch die Einführung von ersten und zweiten Stellvertretern für die ordentlichen Vorstandsmitglieder erweiterte die Satzung den Zugang zum Vorstand zum Vorteil der schwächeren Gewerkschaften aus den Entwicklungsländern. Durch die Bestimmung, dass die Kosten der Vorstandsmitglieder für die Ausübung ihrer Aufgabe vom Bund getragen werden, gestattete die Satzung den finanziell schwächeren Gewerkschaften eine volle Beteiligung an der Arbeit des Vorstandes.

Ein neues Element der internationalen Gewerkschaftsdemokratie, das auf den Gründungskongress eingeführt wurde, sind die Regionalorganisationen. Die Satzung sah nicht nur die Schaffung eines Regionalapparates vor, sondern der Gründungskongress verabschiedete auch eine Reihe von Regeln, die die Richtlinien bilden, nach denen die Regionalorganisationen des Bundes später aufgebaut wurden. Zwei Grundprinzipien, die die demokratische Struktur der Regionalorganisationen gewährleisten, wurden in der Satzung des Gründungskongresses besonders herausgestellt: erstens gewährten sie den Regionalorganisationen, die sie zwar dem Bund gegenüber als verantwortlich bezeichneten, doch ein grosses Mass an Autonomie in den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen, und zweitens sah die Satzung, um ihnen von Anfang an die Möglichkeit für ein ordnungsgemässes Arbeiten zu gewährleisten, die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung der Regionalorganisationen vonseiten des Bundes vor.

Dank der energischen Initiative, die eine ganze Reihe von Mitgliedsorganisationen zeigte, und dank der systematischen und sich ständig erweiternden Regionalarbeit des Bundes selbst wurden Regionalorganisationen auf dieser Grundlage in Europa, Asien, Amerika und Afrika gegründet.

Der IBFG erkannte von vornherein an, dass die Fach-Internationalen, die Internationalen Berufssekretariate, die, wie bereits erwähnt, schon vor anderen Internationalen Zusammenschlüssen entstanden waren und sich ihre Lebensfähigkeit voll erhalten haben, ein unbedingt notwendiger Bestandteil des gewerkschaftlichen Internationalismus sind und dass sie neben ihren sonstigen Funktionen auch eine wesentliche Rolle beim Entwicklungsprozess freier Gewerkschaften in den wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern zu spielen haben. Die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Berufssekretariaten wurde daher schon vor der Gründung des IBFG anerkannt. Die vorbereitende internationale Gewerkschaftskonferenz in Genf betonte diese Notwendigkeit, und auch bei den Berufssekretariaten wurden die gleichen Auffassungen auf einer Konferenz vorgetragen, die sie am Vorabend des Gründungskongresses des IBFG in Paris hielten. Die Internationalen Berufssekretariate wurden daher aufgefordert, sich an der Weltkonferenz der freien Gewerkschaften und am Gründungskongress des IBFG zu beteiligen. Diese Einladung wurde von 14 Berufssekretariaten auch angenommen. Der Gründungskongress verankerte in der Satzung eine wirksame Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Internationalen Berufssekretariaten. Er sah eine wechselseitige Vertretung des IBFG und der Berufssekretariate in den leitenden Organen und den Abschluss von Absprachen über eine gegenseitige Unterstützung in der Organisationsarbeit vor. Dies Programm der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Berufssekretariaten ist genau und systematisch durchgeführt worden zum Nutzen aller freien Gewerkschaften und insbesondere der Organisationen in den Entwicklungsländern.

Kapitel II

WIE DER IBFG GEWACHSEN IST

Als der IBFG seine Bemühungen begann, die freien Gewerkschaften der Welt unter seiner Fahne zusammenzuführen, folgten seinem Ruf 69 Gewerkschaftsorganisationen und Verbände aus 52 Ländern und Territorien, wie die Kolonien und Protektorate genannt wurden, mit 48 Millionen Werktätigen und schlossen sich dem Bund an. Das war ein überraschend gutes Ergebnis, wie es vorher noch keine auf einem freiwilligen Zusammenschluss beruhende internationale Organisation erreicht hatte. Gewiss kam die überwältigende Mehrheit der Mitglieder aus den seit langem bestehenden Gewerkschaften in den Industriestaaten Europas und Nordamerikas. Wenn aber auch die Mitgliedsorganisationen aus diesen Ländern und der jungen aufstrebenden Industriemacht Japan über 38 Millionen stellten, so kamen doch weitere 10 Millionen aus den Entwicklungsländern der Welt. Das was ein sehr ermutigender Beginn. Dank der Organisations- und Schulungsbemühungen unter den bisher nicht oder nur wenig organisierten Arbeitermassen in vielen Entwicklungsländern und dank der dynamischen und systematischen Unterstützung durch den IBFG und die Internationalen Berufsekretariate blieb aber die Zahl der Mitglieder nicht auf diesem Stand. Als dem letzten Kongress des IBFG in Amsterdam im Juli 1965 über den Mitgliederstand der angeschlossenen Organisationen berichtet wurde, war dieser bereits auf 58,25 Millionen angestiegen. Dies Wachstum entfiel in der Hauptsache auf die Entwicklungsländer. Während in den Industriestaaten der Mitgliederstand sich von Ende 1949 bis Ende 1964 nur um 2,5 Millionen erhöht hatte, stieg er in den Entwicklungsländern um 7,75 Millionen, was einer Wachstumsrate von 80 Prozent in den 15 Jahren zwischen dem 1. und dem B. Weltkongress entspricht.

Der Erfolg wäre sogar noch deutlicher gewesen, wenn nicht zu dem Zeitpunkt, da die Gewerkschaften in den Entwicklungs-

ändern. Fuss fassten und die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zum Tragen kam, in einer Reihe dieser Länder die Tendenz aufgetreten wäre, die Gewerkschaftsrechte zu beschneiden oder die Gewerkschaften der Regierung zu unterstellen. Es gab dabei Fälle, in denen die Gewerkschaften rund heraus verboten wurden, so in Thailand und in Nepal, in anderen zwang der Staat die Gewerkschaften, aus dem IBFG auszuscheiden, wie dies in Algerien und unter der Diktatur Nkrumah in Ghana geschah. In weiteren Fällen wiederum wurde den Gewerkschaften vom Staat eine Reorganisation mit gleichzeitigem Austritt aus dem IBFG aufgezwungen, so in Tansania.

Das Wachstum im Mitgliederstand des IBFG in den Entwicklungsländern war aber trotzdem augenfällig. Ein wie grosser Erfolg in einer verhältnismässig kurzen Zeit erreicht wurde, zeigte sich in der Tatsache, dass bei aller Enttäuchung über das in vielen Teilen der Welt unzureichende Tempo der Wirtschaftsentwicklung die Zeit für Gewerkschaften in diesen Regionen herangereift war und dass mit dynamischer Unterstützung durch den IBFG ein explosives Wachstum der Gewerkschaften erreicht worden ist.

Kapitel III

DER KAMPF DES IBFG UM DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE

Der eigentlich grundlegende Kampf, den die freien Gewerkschaften überall in der Welt zu führen haben, geht um die Demokratie und alle übrigen Menschenrechte. Als der IBFG gegründet wurde, hatte die Demokratie grosse Siege über die Diktaturen in einigen europäischen Ländern errungen: Deutschland, Österreich, Italien. Die Kolonialherrschaft war in weiten Teilen der Welt zusammengebrochen, als erstes in Asien. In Osteuropa war dagegen mit dem Vormarsch der Sowjettruppen die kommunistische Herrschaft aufgerichtet worden, und auch im gewaltigen China hatten die Kommunisten gesiegt. Damals zeigten das faschistische Regime in Spanien und sein Gegenstück in Portugal noch keine Zeichen von Schwäche, auch in weiten Teilen Lateinamerikas herrschten militärische oder faschistische Staatsformen vor.

1. Der Kampf gegen die Diktatur

Ersten Vorrang gab der IBFG dem Kampf gegen die Diktaturen, wo solche bestanden, und der Unterstützung jeder demokratischen Opposition in ihnen. Den kommunistischen Regimen bestritt der IBFG vor allem das Recht, sich als Arbeiter-Regime zu bezeichnen.

Er lehnte ferner den Anspruch ihrer sogenannten Gewerkschaften ab, echte Gewerkschaften zu sein und die Interessen der Arbeitnehmer unabhängig von ihren Regierungen zu vertreten. Wo immer und wann immer demokratische Kräfte sich gegen die ihnen aufgezwungene Tyrannenherrschaft erhoben, wie im Aufstand der Arbeiter in Ostberlin und in anderen deutschen Städten im Juni 1953, oder im polnischen Aufstand, der im Juni 1956 seinen Ausgang in Posen nahm, und in der demokratischen ungarischen Revolution von 1956, brachte der IBFG

zudem immer wieder die aufrichtige Sympathie der freien Gewerkschaften der Welt mit diesen Volksbewegungen zum Ausdruck. Er verurteilte energisch die gegen sie eingesetzten brutalen Unterdrückungsmassnahmen und unterstützte sehr grosszügig alle, die vor der Unterdrückung in andere Länder flüchteten. Als in Ungarn die anfangs siegreiche demokratische Revolution von sowjetischen Tanks und Kanonen wieder unterdrückt wurde, rief der IBFG mit grossem Erfolg zu Arbeitsniederlegungen als Kundgebungen der Sympathie und des Protestes auf.

Von grösster Bedeutung aber waren die finanziellen Solidaritätsaktionen mit den Freiheitsbewegungen, die der IBFG unternahm. Der 3. Weltkongress in Stockholm im Juli 1953, der unmittelbar nach den Aufständen in Ostdeutschland stattfand, schuf einen Fonds zur Unterstützung der ostdeutschen Werktätigen in ihrem Kampf gegen die Unterdrückung. Als Antwort auf die polnischen Aufstände schuf der Vorstand des IBFG den Internationalen Solidaritätsfonds, und nach der ungarischen Revolution sammelten die freien Gewerkschaften der Welt als Antwort auf einen dringenden Appell des IBFG in einer bis dahin beispiellosen Aktion der Solidarität Geldmittel in Höhe von mehr als einer Million Dollar, den sogenannten Ungarn-Hilfsfonds, dessen Mittel für die Unterstützung der ungarischen Werktätigen und Flüchtlinge zweckgebunden sind.

Als die Sowjetregierung im August 1968 im Zusammenwirken mit vier Satellitenregierungen die aufkommende Freiheitsbewegung in der Tschechoslowakei durch den Einmarsch einer gewaltigen Militärmacht zu unterdrücken suchte, erhob sich in der freien Gewerkschaftsbewegung eine Welle der Solidarität mit dem tschechoslowakischen Volk und der Entrüstung gegen die Aggressoren. Auch hier übernahm der IBFG die Führung in der Protestaktion und der finanziellen Unterstützung der freien Gewerkschaften für die tschechoslowakischen Flüchtlinge.

Nicht weniger energisch kämpfte der IBFG gegen die faschistischen und militärischen Diktaturen. Von den zahlreichen Beispielen solcher Aktionen des IBFG seien hier nur zwei erwähnt, weil sie eine besondere Bedeutung haben: in Spanien, wo die Machtergreifung durch ein faschistisches Militärregime der Gründung des IBFG vorausging, und in Griechenland, wo der Sturz der Demokratie durch eine Militärklique erst aus jüngster Zeit datiert.

In dem Kampf, den der IBFG gemeinsam mit den spanischen Arbeitern gegen das faschistische Regime in Spanien führt, war ein wichtiger Faktor, dass während des spanischen Bürgerkrieges, als die faschistischen Truppen den Widerstand der demo-

kratischen Kräfte brachen, Tausende von Arbeitern Zuflucht in Frankreich und anderen Ländern suchten und dort ihre Gewerkschaften wieder aufbauten. So hat die UGT, der führende Gewerkschaftsbund in Spanien vor dem Faschismus, sein Hauptquartier in Toulouse, und der Baskische Gewerkschaftsbund STV in Bayonne. Beide Organisationen, die dem IBFG seit seiner Gründung angehören, haben mit aktiver Unterstützung durch den IBFG die regelmässige Gewerkschaftsarbeit in Spanien zwar im Untergrund, aber doch äusserst wirksam, fortgesetzt. Als daher die spanischen Arbeiter gegen die offiziellen, vom Staat aufgezwungenen « vertikalen Gewerkschaften » zu rebellieren begannen und eigene Gewerkschaftsaktionen einleiteten, unter anderm Verhandlungen mit den Arbeitgebern und Streiks, waren sie nicht gezwungen, unorganisierte Einzelaktionen einzuleiten, sondern konnten auf der Grundlage eines organisierten Kerns vorgehen. Trotz grausamer Verfolgungen und schärfster Unterdrückung, trotz eines Streikverbots und des Verbots jeder sonstigen echten Gewerkschaftsarbeit ist diese Tätigkeit zu einer Waffe im Kampf der spanischen Arbeiter um Gewerkschaftsrecht und demokratische Freiheit geworden. Auch wenn das Franco-Regime noch nicht gestürzt ist und die demokratische Freiheit noch wieder gewonnen ist, so waren doch der heroische Kampf der spanischen Arbeiter und die gleichzeitigen Aktionen der Studenten und anderer Intellektueller nicht vergeblich. Obgleich das Franco-Regime seine Unterdrückungsmassnahmen vor kurzem verschärft hat, so kann es doch nicht mehr den Geist der Opposition unterdrücken, der die gesamte werktätige Bevölkerung durchdringt. Echte Gewerkschaftsaktionen gehen weiter, das Streben nach Befreiung vom faschistischen Joch lässt sich nicht mehr aufhalten.

Die Rolle der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung im Freiheitskampf der spanischen Arbeiter kann garnicht hoch genug eingeschätzt werden. Finanziell und moralisch hat der IBFG die UGT in ihrem erfolgreichen Kampf innerhalb Spaniens unterstützt. Er hat verfolgten Gewerkschaftern in Spanien Rechts-hilfe und geldliche Unterstützung gewährt. Immer wieder hat er unmittelbare finanzielle Streikhilfe geleistet, weitgehend durch Direktappelle an die Mitgliedsorganisationen, Spenden zu leisten, und er hat keine Gelegenheit versäumt, die Franco-Tyrannie vor dem Forum der Vereinten Nationen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen zu verurteilen. Der Internationalen Arbeitsorganisation hat er zahlreiche Klagen gegen die spanische Regierung unterbreitet. In den zwischenstaatlichen Gremien ist es dem IBFG gelungen, den Beitritt Franco-Spaniens zur OECD für eine erhebliche Zeit zu verhindern. Später hat der Gewerkschaftliche Beratungsausschuss bei der OECD erfolgreich verhindern kön-

nen, dass Francos Pseudo-Gewerkschaften an den Seminaren und Konferenzen der OECD teilnehmen. Ausserdem hat das Europäische Gewerkschaftssekretariat durch energische Protestaktionen den Aufnahmeantrag Spaniens in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft blockieren können. In diesen Aktionen fand der IBFG nicht nur die volle Mitarbeit der angeschlossenen Verbände, sondern auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Weltverband der Arbeitnehmer. Ausserdem haben einzelne Internationale Berufssekretariate, an erster Stelle der Internationale Metallarbeiter-Bund, ebenfalls Gewerkschaftsarbeit in Spanien und für Spanien geleistet.

Auch was Griechenland angeht, waren die Protestaktionen des IBFG gegen den Sturz der Demokratie durch eine Militärgruppe energisch und konsequent, doch konnten seine Bemühungen, Widerstandsbewegungen zu fördern, nicht die gleichen günstigen Voraussetzungen wie in Spanien finden. Während in Spanien die Arbeiter, in starken Gewerkschaften und politischen Parteien organisiert, dem faschistischen militärischen Angriff lange Zeit einen heroischen Widerstand entgegensetzten, bis das Regime sich festigen konnte, waren die griechischen Gewerkschaften geschwächt durch innere Meinungsverschiedenheiten, und ihre Kampfkraft war verringert durch ein hinterhältiges System der Abhängigkeit von Geldmitteln aus einer den Arbeitern aufgezwungenen und von der Regierung verwalteten Steuer. Dies System ist vom IBFG wiederholt verurteilt worden. Als daher die Militärklügel im April 1967 ihren Staatsstreich vollzog, unterwarf sich die führende Gewerkschaftsgruppe - von einigen lobenswerten Ausnahmen abgesehen - der Militärdiktatur. Der Vorstand musste daher die Beziehungen des IBFG zur griechischen Mitgliedsorganisation aussetzen. Bei einer Reihe von Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftszentren war allerdings die Unterwerfung unter das Militärregime nicht freiwillig, sondern von der Regierung aufgezwungen. Der IBFG begann Schritt für Schritt, Kontakte zu den griechischen Gewerkschaften herzustellen, die den Idealen der Freiheit und der Demokratie treu geblieben waren. Durch eine Zusammenarbeit zwischen dem IBFG und den Mitgliedsorganisationen in Ländern, in denen zahlreiche griechische Gastarbeiter tätig sind, konnte eine erfolgreiche Aktion eingeleitet werden, um die Treue dieser Arbeitskräfte zu den demokratischen Idealen und ihren Widerstand gegen das Militärregime zu gewährleisten.

Ausserdem hat der IBFG energische Aktionen eingeleitet, das Militärregime in Griechenland vor internationalen Stellen und vor der Europäischen Gemeinschaft zu verurteilen, um es so moralisch und materiell zu schwächen. Von besonderer Bedeutung waren die Vorstellungen des IBFG bei den europäischen

zwischenstaatlichen Organisationen, denen Griechenland angehört oder assoziiert ist, wie dem Europarat und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Auf Vorschlag des IBFG sowie einiger Mitgliedsregierungen und anderer Organisationen wurde vom Europarat ein Verfahren gegen die griechische Regierung eingeleitet, das in letzter Zeit zur Empfehlung an den Ministerrat geführt hat, die Mitgliedschaft Griechenlands im Europarat auszusetzen, wenn die Demokratie nicht wiederhergestellt würde. Die Einschaltung der Gewerkschaften bei der EWG führte zu der Zusicherung der Gemeinschaft, dass das normale Funktionieren des Griechenland gewährten Assoziierungsstatus ausgesetzt würde, bis deutliche Anzeichen für eine Rückkehr Griechenlands zu einem demokratischen System vorlägen.

2. Der Kampf um die Gewerkschaftsrechte

In der heutigen Gesellschaft wird allgemein die Demokratie als das höchste Menschenrecht und als die Quelle aller anderen Menschenrechte angesehen. Von den Menschenrechten sind die Gewerkschaften am unmittelbarsten am Vereinigungsrecht interessiert; genauer gesagt an den Gewerkschaftsrechten, das heisst an dem Recht, sich frei zu Gewerkschaften zusammenzuschliessen, unabhängig von Regierungen und Arbeitgebern zu verhandeln und zu streiken. Das bedeutet aber nicht, dass in jedem demokratischen System alle Menschenrechte und alle Gewerkschaftsrechte automatisch gewährleistet sind.

Die frühe Geschichte der Gewerkschaftsbewegung zeigt, dass selbst in den grossen Demokratien, wie in Grossbritannien und den Vereinigten Staaten, die Gewerkschaften einen langen Kampf durchzustehen hatten, ehe die Vereinigungsfreiheit fest verankert war. Die Demokratie ist also keine absolute Garantie für die Erreichung und Wahrung der uneingeschränkten Gewerkschaftsrechte. Und die Geschichte des IBFG ist voll von Beispielen dafür, dass Gewerkschaften demokratischer Staaten in ihrem Kampf gegen eine Beschneidung der Gewerkschaftsrechte unterstützt wurden. Der typischste Fall ist Japan, wo die öffentlich Bediensteten viele Jahre lang nur sehr geringe Gewerkschaftsrechte genossen. Die japanischen Gewerkschaften führten einen energischen Kampf gegen diese Einschränkungen und reichten Klagen bei der Internationalen Arbeitsorganisation ein. Diese Klagen fanden die tatkräftige Unterstützung des IBFG und der zuständigen Berufssekretariate. Es dauerte aber sechs Jahre, von 1958 bis 1964, in denen die IAO die japanische Regierung wiederholt ermahnte, ihr Arbeitsrecht zu überprüfen, bis die Regierung ihre Zustimmung gab, den Fall einer

Vermittlungs- und Schlichtungskommission der IAO vorzulegen. Es was übrigens der erste Fall, in dem eine Regierung diesem Verfahren zustimmte. Nach gründlicher Prüfung durch die Kommission, an der der IBFG aktiv mitwirkte, gaben die japanische Regierung und das Parlament nach, und im April 1965 ratifizierte Japan Obereinkommen 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Rechtes auf Zusammenschluss.

Wenn schon selbst unter einer demokratischen Herrschaft die Gewerkschaftsrechte nicht automatisch gesichert sind, so gilt dies natürlich noch weit mehr von autoritären Regierungsformen, gleichgültig, ob kommunistisch, faschistisch oder militärisch. Spanien und Griechenland haben gezeigt, wie eng der Mangel an politischer Freiheit mit dem Fehlen der Gewerkschaftsrechte verbunden ist. Der Kampf der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung für diese eine Freiheit ist daher eng verbunden mit dem Kampf für die andere Freiheit. Es ist eine der Tragödien unserer Zeit, dass so viele, besonders der politisch jüngeren Staaten, bisher nicht in der Lage waren, festverwurzelte demokratische Systeme zu schaffen. Wo in dieser Gruppe von Ländern autoritäre Systeme vorherrschten oder eine Demokratie ersetzten, sind die Gewerkschaftsrechte entweder verlorengegangen oder stark beschnitten worden. Bei Verletzungen der Gewerkschaftsrechte hat der IBFG je nach der Lage Vorstellungen bei der betreffenden Regierung erhoben oder an die internationale Gemeinschaft appelliert, hauptsächlich durch Klagen vor der Internationalen Arbeitsorganisation.

In einigen Ländern, in denen der IBFG sehr aktiv am Aufbau und an der Stärkung der freien Gewerkschaften mitgewirkt hat, sind die Arbeitnehmer im Kampf um die Gewerkschaftsrechte unterlegen. Algerien und Tansania waren die krassesten Fälle, aber nicht die einzigen. So wurden in Thailand und Nepal, und in beiden Fällen nach politischen Veränderungen in Richtung auf eine autoritäre Herrschaft, die Gewerkschaften, sämtlich Mitgliedsorganisationen des IBFG, verboten und aktive Gewerkschafter in Haft genommen. Der IBFG hat alle in Thailand inhaftierten Gewerkschafter finanziell unterstützt und hatte schliesslich die Genugtuung, dass nachdem die IAO eine Stellungnahme des IBFG befürwortet hatte, wonach die inhaftierten Gewerkschafter freizulassen oder vor ein Gericht zu stellen seien, die Regierung Verfahren eröffnen liess. auf grund deren alle gewerkschaftlichen Häftlinge freigesprochen und auf freien Fuss gesetzt wurden.

Andererseits kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Verluste gelegentlich durch Gewinne ausgeglichen wurden.

Der beste Fall was Venezuela. Hier wurde eine starke Gewerkschaftsbewegung, die dem IBFG angehörte, von der Tyrannei des Diktators Marcos Pérez Jiménez zerschlagen, als er im November 1950 die Macht übernahm. Sieben Jahre später, im Januar 1958, stürzte eine Revolution, in der die Arbeiter eine massgebende Rolle spielten, den Diktator und stellte die Demokratie wieder her. Die Gewerkschaftsbewegung wurde wiederbelebt, und die wiedergegründete CTV trat dem IBFG im Juli 1962 wieder bei.

Einen anderen Fall der Wiederherstellung der Gewerkschaftsrechte finden wir in Ghana. Wenn auch die politische Demokratie dort noch nicht wiederhergestellt worden ist, so führte doch der Sturz des Regimes Nkrumah zum sofortigen Zusammenbruch des ganzen Gebäudes, das dieser zur Unterwerfung der Gewerkschaften unter die Regierung errichtet hatte. Die Gewerkschaften durften wieder frei arbeiten, und der Gewerkschaftsbund von Ghana gab sich wieder eine demokratische Struktur.

Eine weitere günstige Veränderung hat sich in Indonesien vollzogen. Da unter der Diktatur Soekarno kommunistische Kräfte die Kontrolle über das Land an sich gerissen hatten, genossen deren Gewerkschaften fast eine Monopolstellung, obgleich nichtkommunistische Gewerkschaften noch geduldet wurden. Nach dem Sturz des Regimes Soekarno haben sich, auch wenn die Errichtung demokratischer Regierungsformen noch in der Vorbereitung steht, die nichtkommunistischen Gewerkschaften stark ausweiten können und sind entweder dem IBFG wieder beigetreten oder haben ihre frühere Mitgliedschaft bestätigt. Die freien Gewerkschaften in diesem zweitgrössten Land der Entwicklungswelt, abgesehen von dem kommunistischen China, gehören heute fest zum IBFG.

3. Der Kampf gegen den Rassismus

Für alle echten Gewerkschaften ist die Frage der Gewerkschaftsrechte von entscheidender Bedeutung. Aber sie ist keineswegs die einzige Seite der Menschenrechte, die sie angeht. Es ist bereits gesagt worden, dass auf einem anderen Gebiet der Menschenrechte, nämlich der Beseitigung jeder Benachteiligung, der IBFG von Anfang an eine klare und unzweideutige Haltung eingenommen hat. Es erwies sich sehr bald, dass die Frage der Diskriminierung eines der ernstesten Probleme werden sollte, mit denen sich der IBFG auseinandersetzen hatte. In der Erklärung über die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen,

die auf dem Gründungskongress verabschiedet wurde, verpflichtete sich der IBFG, überall in der Welt dafür einzutreten, dass jede Form der Diskriminierung oder Unterjochung beseitigt wird, die auf Rasse, Glauben, Hautfarbe oder Geschlecht beruht. Der IBFG musste sich gegen diese Benachteiligungen auf vielen Fronten stellen. In den Vereinten Nationen hat er sich an der Arbeit der Kommission für die Menschenrechte massgeblich beteiligt und beigetragen zu der Vorbereitung der beiden Urkunden über die Menschenrechte, die einen umfassenden Kodex der politischen, staatsbürgerlichen und sozialen Rechte darstellen und verkoppelt sind mit einem Klageverfahren ähnlicher Art, wie es die Internationale Arbeitsorganisation für die Gewerkschaftsrechte aufgebaut hat.

Die schlimmste Form der Diskriminierung und Unterdrückung, gegen die der IBFG kämpft, ist die nach Rasse und Hautfarbe. Auch hier sind die Demokratien keineswegs frei von dieser Form einer Verletzung der Menschenrechte. In den Vereinigten Staaten zum Beispiel, wo die Neger, rund 10 Prozent der Bevölkerung, erst vor einem Jahrhundert aus der Sklaverei entlassen wurden, ist der Kampf um echte Rassengleichheit noch immer schwierig, trotz aller fortschrittlichen Gesetze und Verwaltungsmassnahmen. In diesem Kampf ist die AFL-CIO ein massgeblicher Faktor, und sie hat stets die Unterstützung des IBFG gefunden.

Die Frage der Rassendiskriminierung und Unterwerfung hat aber ihre tragischen Ausmasse angenommen nach der Beseitigung des Kolonialismus in den meisten Teilen der Welt, vor allem in den früheren Kolonialländern des südlichen Afrika, wie Rhodesien, Südafrika und den portugiesischen Kolonien.

Als in Südafrika die nationalistische Partei unter der Führung von Daniel F. Malan im Jahre 1948 an die Macht kam, begann sie in völliger Missachtung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ihre sogenannte Apartheidspolitik. Mit teuflisch systematischen Unterdrückungsmassnahmen, die von Jahr zu Jahr verstärkt wurden, darunter auch ein Wohnverbot für Afrikaner in den Städten, ein Gewerkschaftsgesetz, das sie fast aller ihrer gewerkschaftlichen Rechte beraubte, eine Politik der Vorbehaltung von Arbeitsplätzen, die ihre Arbeitsmöglichkeiten einschränkte, Rassentrennung in den Schulen und Abschaffung selbst einer indirekten parlamentarischen Vertretung durch weisse Abgeordnete, ist die afrikanische und die übrige farbige Bevölkerung praktisch in die Sklaverei gedrängt worden, und jeder Versuch, diese brutale Verletzung der Menschenrechte zu bekämpfen, wurde rücksichtslos durch Inhaftierung ohne Verfahren und brutalen Polizei-Einsatz erstickt. Am schrecklichsten

kam diese Politik im Blutbad von Sharpeville im März 1960 zum Ausdruck, in dem 69 Afrikaner getötet und 178 verwundet wurden. Der IBFG steht von jeher in dem internationalen Kampf gegen die Apartheid in vorderster Front. Er hat Klagen bei den zuständigen Organen der Vereinten Nationen und bei der Internationalen Arbeitsorganisation eingereicht, den Opfern der Apartheid finanzielle Unterstützung gewährt, Aktionen der Sonderausschüsse der Vereinten Nationen unterstützt und häufig die Regierungen und die Vereinten Nationen zu energischen Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika aufgerufen. Der IBFG war die einzige internationale Organisation, die eigene Boykottmassnahmen einleitete. Der 6. Weltkongress des IBFG in Brüssel, Dezember 1959, rief die Mitgliedsorganisationen zu einem Verbraucherboykott gegen Südafrika auf. Dieser Boykott wurde im Mai 1960 für die Dauer von zwei Monaten verkündet.

Rhodesiens Rassenpolitik geriet in das Rampenlicht der Welt, als die Regierung der weissen Siedler in Rhodesien im Dezember 1966 einseitig ihre Unabhängigkeit erklärte. In der Tat hatte sich schon seit langem vorher die ständige Verschärfung einer Rassenpolitik abgezeichnet, der die internationale freie Gewerkschaftsbewegung heftigen Widerstand entgegensetzte. Noch während Rhodesien unter dem Namen Südrhodesien Bestandteil der Föderation von Rhodesien und Njassaland war (ein Versuch der britischen Regierung zu einem künstlichen Zusammenschluss der drei Kolonien, Nordrhodesien (Sambia), Südrhodesien und Njassaland (Malawi), unter einer weissen Vorherrschaft, gegen die sich der IBFG schon vor ihrer Schaffung im März 1953 und auch während ihres ganzen Bestehens immer wieder ausgesprochen hatte), verabschiedete Südrhodesien ab 1959 Sondergesetze, die der Regierung die Möglichkeit gaben, Organisationen willkürlich aufzulösen und Personen ohne Verhör in Haft zu nehmen. Die Regierung benutzte diese Vollmachten zur Zerschlagung der bestehenden Gewerkschaftsbünde und zur Festnahme von Gegnern auf unbegrenzte Zeit. Unter ihnen nahm die Zahl der Gewerkschafter ständig zu. Der IBFG antwortete mit einer Verurteilung dieser Politik der Rassenunterdrückung, er forderte wirksame Sanktionen, gewährte finanzielle Hilfe und Bildungshilfe an die inhaftierten Gewerkschafter und setzte zusammen mit einigen Berufssekretariaten einen ständigen Vertreter in Rhodesien ein, der mit den dortigen afrikanischen Gewerkschaften zusammenarbeitet und auch die gewerkschaftlichen Häftlinge unterstützt.

Die dritte grosse rassistische Macht in Südafrika, Portugal mit seinen Kolonien Angola, Moçambique und Portugiesisch-Guinea, wurde durch militärische Aufstände erschüttert, die im Jahre

1961 in Angola begannen und dann auf Moçambique übergriffen. Portugal, das selbst ein armes Land mit einem sehr niedrigen Lebensstandard der Werktätigen ist, muss einen verhältnismässig grossen und kostspieligen Militärapparat unterhalten, um die Kolonien in Abhängigkeit zu halten. Trotzdem ist es nicht in der Lage, das gesamte Gebiet militärisch wirksam zu kontrollieren. Eine grosse Anzahl von Flüchtlingen aus Angola hat sich in Kongo-Kinshasa niedergelassen. Dort wurde daher eine angolische Gewerkschaftsorganisation im Exil als Teil der Befreiungsbewegung gegründet. Sie trat 1961 dem IBFG bei. Eine Parallelorganisation der Gewerkschaften im Exil wurde in Senegal für die Gewerkschafter aus Portugiesisch-Guinea (Bissau) geschaffen. Der IBFG unterstützt beide Gewerkschaften aktiv.

Kapitel IV

AUS DER ARBEIT DES IBFG

Bisher haben wir den allgemeinen Kampf des IBFG um die Förderung der Grundideale der freien Gewerkschaften in vielen Ländern geschildert. In einer sich rasch wandelnden Welt ergeben sich aber von Zeit zu Zeit neue Situationen und neue Probleme, die neue Lösungen erfordern. Neue Aufgaben treten auf und verlangen ein neuartiges Vorgehen. Eine dynamische Bewegung wird, ohne darüber auch nur eines ihrer Ideale aufzugeben oder abzuschwächen, gezwungen sein, ihre Arbeit und sogar ihren Apparat neuen Situationen, neuen Problemen und neuen Aufgaben anzupassen. Eine solche Gewichtsverlagerung ist daher das Kennzeichen einer lebendigen Organisation. Sie lässt sich in der Geschichte des IBFG unschwer feststellen.

Wir können drei Haupt-Stadien in der Geschichte des IBFG unterscheiden: ein erstes Stadium der Festigung und der Vorbereitung auf die grossen Aufgaben eines Vorstosses in die Entwicklungsländer, ein zweites Stadium des Vordringens in diese Welt und der Bemühungen um ihren Aufstieg und Fortschritt und ein drittes Stadium der Suche nach einem dynamischen Gleichgewicht zwischen den alten und den jungen Staaten.

1. Das erste Stadium: Probleme der Industriestaaten stehen im Vordergrund

In diesem ersten Stadium der Geschichte des IBFG stand die Welt vor den drängenden Problemen, die der furchtbarste Krieg der modernen Geschichte geschaffen hatte. Da Europa das Hauptschlachtfeld gewesen war und Industriegesellschaften besonders empfindlich gegenüber Kriegsverwüstungen sind, mussten sich die Probleme der wirtschaftlichen Wiedergesundung ganz natürlicherweise auf Europa konzentrieren.

a) Der Wiederaufbau in Europa

Wir haben in der Einleitung schon gesagt, dass das Schicksal des Versuchs mit dem Weltgewerkschaftsbund bereits besiegelt war, als sich die kommunistischen Elemente in ihm weigerten, am Wiederaufbauprogramm für Europa, dem Marshall-Plan, mitzuarbeiten. Die Meinungsverschiedenheit zwischen den kommunistischen und demokratischen Kräften im Weltgewerkschaftsbund berührte die entscheidendsten Lebensinteressen der freien Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit. Ohne die Erholung Europas von den gewaltigen Kriegsverwüstungen würde es keinen Weg aus dem Elend geben, in das die Völker Europas gestürzt worden waren, keine Hoffnung auf eine Wirtschaftsentwicklung und einen sozialen Fortschritt, und keine Möglichkeit, die wirtschaftlich unterentwickelten Länder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Teilung der Weltgewerkschaftsbundes war unvermeidlich und die Gründung einer freigewerkschaftlichen Internationale eine historische Notwendigkeit. Natürlich war auch, dass sich der junge IBFG in erster Linie mit den Problemen des Wiederaufbaus in Europa befasste.

b) Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration

Das europäische Wiederaufbauprogramm beruhte auf dem Marshall-Plan. Es trug seinen Namen nach dem amerikanischen Aussenminister George Marshall, der diesen Plan 1947 anregte. Auf der Grundlage des Planes gewährten die Vereinigten Staaten innerhalb von vier Jahren den daran beteiligten europäischen Ländern 13 Milliarden Dollar an Finanzhilfe, und die rasche Erholung der europäischen Industrie ist weitgehend dem Marshall-Plan zu verdanken. Er sah vor, dass der Wiederaufbau in Europa ein Gemeinschaftsunternehmen sein müsse. Hierfür wurde im Jahr 1948 die OEEC, die Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, geschaffen, die heutige OECD, die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Wie bereits erwähnt, beschlossen die freien Gewerkschaften in 18 Ländern Europas die Zusammenarbeit mit ihr trotz der Einwände, die von den kommunistischen Kräften im WGB geltend gemacht wurden.

Im gleichen Geiste beteiligten sich die freien Gewerkschaften auch vorbehaltlos an den weiteren Bemühungen um eine Zusammenarbeit und Integration in Europa. Sowohl die Satzung des IBFG wie auch die vom Gründungskongress verabschiedeten wirtschaftlichen und sozialen Forderungen hatten bei den freien

Gewerkschaften die Voraussetzungen für diese Bemühungen geschaffen. So nennt die Satzung als eines ihrer Ziele Bemühungen um eine verstärkte und ausreichend geplante Wirtschaftsentwicklung unter den Völkern, die die Entwicklung grösserer wirtschaftlicher Einheiten und einen freieren Güteraustausch gestattet. In der Erklärung über die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen werden auch ständig grössere Räume der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gefordert. Im Jahre 1951 halfen die freien Gewerkschaften bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die diese Industriezweige in Frankreich, der Bundesrepublik, Italien, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg umfasst. Zum ersten Male in der Geschichte wurde hier ein gemeinsamer Markt für gewisse Grundstoffindustrien in einer Gruppe wichtiger Erzeugerländer geschaffen. Die Montanunion berief einen führenden Gewerkschafter, Paul Finet, den ersten Präsidenten des IBFG, als Mitglied in die Leitung der Gemeinschaft, die Hohe Behörde. Sechs Jahre später entstand die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, in der die Gewerkschaften wiederum auf höchster Ebene Anerkennung fanden. Sie bildeten das Europäische Gewerkschaftssekretariat, um die Arbeit der EWG zu verfolgen und auf sie einzuwirken. Für die Europäische Freihandelsassoziation, die EFTA, die 1960 entstand und der acht europäische Staaten ausserhalb der EWG angehören, haben die Gewerkschaften dieser Länder ebenfalls ein Sekretariat eingerichtet.

Wenn auch der IBFG diese regionalen Bemühungen um eine Integration begrüsst und über seine dortigen Mitgliedsorganisationen sich an ihnen als einem wirksamen Mittel beteiligte, Produktivität und Wohlstand und auch einen freieren Handel unter den Völkern zu fördern, so hat er doch stets betont, dass solche Gemeinschaften auch die Handelsinteressen der aussenstehenden Staaten berücksichtigen sollte. So wies der Vorstand ein Jahr nach Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in einer Resolution, die er auf seiner Tagung im November 1968 verabschiedete, darauf hin, dass alle politischen Massnahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der EFTA die wirtschaftlichen und sozialen Interessen anderer Länder voll berücksichtigen müssten. Der 6. Weltkongress des IBFG in Brüssel im Dezember 1959 mahnte sogar in einer Resolution über die regionale Integration die beiden europäischen Zusammenschlüsse, mit allen Kräften den Wirtschaftsaufstieg der Entwicklungsländer zu fördern und durch Bemühungen um eine Senkung ihrer Aussenzölle die Liberalisierung und Ausweitung des Welt Handels zu verstärken. Ausserdem hat der IBFG immer wieder direkt und über seine Regionalorganisationen seine Unterstützung für alle Versuche ausgesprochen, in anderen Regionen,

besonders in Lateinamerika und Südostasien, ebenfalls Räum der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Integration zu schaffen.

c) Aktion für die Vollbeschäftigung

Solange in vielen Ländern der Verlust an Produktionsstätten durch Kriegsverwüstungen nicht ausgeglichen war und Kapital hierfür nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stand, herrschte eine weitgehende Arbeitslosigkeit. Selbst als später der Kapitalmangel mit dem Marshall-Plan überwunden war, drohte noch immer die Gefahr einer Massenarbeitslosigkeit. In vielen Entwicklungsländern konnte vor allem durch Mangel an Kapital, aber auch durch erhebliche wirtschaftliche und soziale Mängel, wie feudalistische oder halbfeudalistische Besitzverhältnisse und durch Analphabetentum, die schnell wachsende Zahl der Arbeitskräfte nicht absorbiert werden. Die Massenarbeitslosigkeit in den Landgebieten führte ausserdem zu einer starken Abwanderung in die Städte, die den Hinzugezogenen und der neuen Generation keine produktive Beschäftigung zu bieten vermochten.

Die Gewerkschaften haben stets die Arbeitslosigkeit als eines der schlimmsten Übel der heutigen Gesellschaft angesehen. Sie betrachten von jeher das Recht auf Arbeit, das auch die Möglichkeit einschliesst, geeignete Arbeitsplätze zu finden, als ein unabdingbares Recht des Arbeiters. In allen drei Formulierungen, die der Gründungskongress des IBFG seinen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auffassungen gab, der Satzung, dem Manifest und der Erklärung über die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen, wird der Grundsatz der Vollbeschäftigung ausdrücklich betont.

In den folgenden Jahren befasste sich der IBFG auch weiterhin mit dem Problem der Erreichung und Wahrung der Vollbeschäftigung. In einer Resolution bezeichnete der 3. Weltkongress des Bundes in Stockholm im Juli 1953 erneut das Recht auf Arbeit als ein soziales Grundrecht. Er verkündete ausserdem eine wichtige Erklärung über die Verwirklichung dieses Rechtes. In ihr hiess es, die Vollbeschäftigung müsse Vorrang vor allen nationalen und internationalen Zielen erhalten. Leider wird dieser Grundsatz von den Regierungen bei der Aufstellung ihrer Wirtschaftspolitik nur zu oft missachtet.

Der Kongress beauftragte auch den Vorstand, zu dieser Frage eine umfassende Erklärung abzugeben. Eine vorbereitende Konferenz von Wirtschaftssachverständigen erstellte daraufhin einen

Entwurf. Auf der Grundlage dieses Entwurfs nahm der Unterausschuss des Vorstands im März 1954 eine Erklärung von 69 Absätzen über die Vollbeschäftigung an. In ihr wurden nicht nur die Grundsätze einer Politik der Vollbeschäftigung sehr eingehend formuliert, sondern sie enthielt auch Richtlinien für die Verwirklichung und Anwendung der Prinzipien in den einzelnen Staaten und auf internationaler Ebene. Während für die Industriestaaten eine effektive Politik der Vollbeschäftigung in der Erklärung als kurzfristiges Wirtschafts- und Sozialziel angesehen wurde, betrachtete man sie für die Entwicklungsländer als eines der wichtigsten Entwicklungsziele, für das der IBFG sich einzusetzen versprach. In der Erklärung wurden daher die Beschäftigungsprobleme der Entwicklungsländer im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung behandelt. Sie enthielt einen Abriss der Auffassungen der freien Gewerkschaften zur Entwicklungspolitik und ihren Erfordernissen.

Die Frage einer Politik der Vollbeschäftigung wurde erneut auf dem 7. Weltkongress in Berlin im Juli 1962 eingehend behandelt. Er verabschiedete eine Erklärung über die Erreichung und Wahrung der Vollbeschäftigung, in der die in der Erklärung von 1954 ausgesprochenen Auffassungen den modernen Erfahrungen angepasst wurden. Er fügte ihr ausserdem einen gründlichen Überblick über die Beschäftigungsprobleme in den Entwicklungsländern mit Hinweisen auf Lösungsmöglichkeiten an.

Nachdem der IBFG mit seiner Proklamation des Grundsatzes der Vollbeschäftigung und mit seinen Hinweisen auf Mittel und Wege zu ihrer Verwirklichung die Initiative ergriffen hatte, schlossen sich die Vereinten Nationen diesem Grundsatz voll an. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen und die Internationale Arbeitsorganisation haben sich ausdrücklich und wiederholt zu ihm bekannt.

Nach der Katastrophe des zweiten Weltkrieges und nach dem Wiederaufbau der zerstörten Produktionsanlagen erlebten die Industriestaaten der Welt dank des rasch zunehmenden technischen Fortschritts einen noch nicht dagewesenen Anstieg in der Arbeitsproduktivität. Der IBFG und die Internationalen Berufsekretariate haben den Problemen, die sich aus dieser Erscheinung ergeben, ein hohes Mass an Aufmerksamkeit gewidmet. Schon im Juli 1952 nahm der Generalrat des IBFG eine Erklärung über Preise, Löhne und Produktivität an. Darin betonte er, dass steigende Produktivität zwar eine der Voraussetzungen für die Hebung des Lebensstandards sei, es müsste aber dafür gesorgt sein, dass eine strukturelle Arbeitslosigkeit vermieden werde und dass die Werktätigen an den Vorteilen aus der steigenden Produktivität ihren vollen Anteil erhielten.

Auf dem 7. Weltkongress wurde übrigens die Frage der Produktivität wiederum, zwar auf breiterer Basis, aber im gleichen Geiste, in einer Erklärung über Automation und technischen Fortschritt aufgegriffen.

In welchem Ausmasse Steigerungen der Produktivität ihren Niederschlag in höheren Reallöhnen finden, hängt in erster Linie von der Verhandlungsstärke der Gewerkschaften ab, vorausgesetzt natürlich, dass die Gewerkschaftsrechte voll gewährleistet sind. Hier kann die internationale Gewerkschaftsbewegung, abgesehen von der Aufstellung allgemeiner Prinzipien, nur wenig tun. Ein Aspekt der möglichen sozialen Auswirkungen einer steigenden Produktivität kann allerdings für eine internationale Gewerkschaftsaktion vielversprechend sein, nämlich eine Verkürzung der Arbeitszeiten auf nationaler und sogar internationaler Ebene, da die Dauer des Arbeitstages leichter allgemeinen Normen unterworfen werden kann. Die erste konkrete internationale Aktion, die auf die Arbeitsbedingungen abzielte, war vor 80 Jahren eine Aktion für den 8-Stunden-Tag. Inzwischen hat das Internationale Arbeitsamt wiederholt in sein Internationales Gesetzbuch der Arbeit Obereinkommen und Empfehlungen über die Arbeitszeit eingebaut. Es war daher logisch, dass der IBFG, als das Tempo des technischen Fortschritts immer schneller wurde und das Volkseinkommen in den Industriestaaten immer rascher wuchs, in Zusammenarbeit mit den Berufssekretariaten eine konzertierte Aktion für eine Verkürzung der Arbeitszeiten einleitete. Auf seiner Tagung im Dezember 1955 schlug der Vorstand des IBFG vor, die Mitgliedsorganisationen in den Industriestaaten, in denen die Arbeitszeit mehr als 40 Stunden betrage, sollten sich bemühen, die 40-Stunden-Woche entweder sofort oder in genau festgelegten Stufen zu erreichen. Diese Initiative, die die volle Unterstützung der Berufssekretariate fand, brachte einen noch nicht dagewesenen Erfolg. In vielen Ländern nahmen die Gewerkschaften eine Verkürzung der Arbeitszeit in ihre Forderungen auf. Seit der Aktion des IBFG hat sich in den Industriestaaten die allgemeine Tendenz gezeigt, die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu verkürzen oder eine solche Verkürzung zumindest anzustreben.

2. Das zweite Stadium: Konzentration auf den Gewerkschaftsaufbau in den Entwicklungsländern

Eine Welt des schnellen Wandels wird überall unter Problemen leiden und überall entschlossene Aktionen brauchen. Wir haben aber bereits gesagt, warum die Probleme der Industriestaaten im Anfangsstadium der Arbeit des Bundes Vorrang erhalten

mussten. Es zeigte sich indessen, dass die Verhältnisse, unter denen die überwältigende Mehrheit der Weltbevölkerung lebt, so entsetzlich waren, dass die internationale freie Gewerkschaftsbewegung alle Mittel und Kräfte auf die Aufgabe konzentrieren musste, in diesen benachteiligten Gebieten der Welt zur Wirtschaftsentwicklung, zur politischen Freiheit und zum Wachstum der Gewerkschaften beizutragen.

Das bedeutet keineswegs, dass der IBFG im ersten Stadium seiner Geschichte etwa diese Aufgabe vernachlässigt hätte. Der Gründungskongress selbst legte die Prinzipien fest, die den IBFG in einem Eintreten für die Befreiung der Entwicklungsländer leiteten. An erster Stelle ging es um die politische Befreiung. Die von dem Gründungskongress angenommene Satzung bekannte sich ausdrücklich zum Recht aller Völker auf nationale Freiheit und Selbstregierung. In den Zielsetzungen bezeichnet es die Satzung als eine der Aufgaben des Bundes, Hilfe zu gewähren bei Gründung, Aufrechterhaltung und Ausbau von Gewerkschaften, insbesondere in wirtschaftlich und sozial unterentwickelten Ländern. Als eine weitere Aufgabe nennt sie die Entwicklung der Hilfsquellen aller Länder und insbesondere der unterentwickelten Länder.

Ausserdem hat der IBFG in den ersten Jahren seines Bestehens die Grundlagen für seine Organisationsarbeit in den Entwicklungsländern geschaffen. Er errichtete Regionalorganisationen für den amerikanischen Kontinent im Januar 1951 und für Asien im Mai 1951. Delegationen gingen nach Asien, Afrika und in den Nahen Osten, und schon im November 1952 wurde die erste Gewerkschaftsakademie des IBFG in Kalkutta eröffnet.

Die Grundgedanken des IBFG zur Wirtschaftsentwicklung in den Entwicklungsländern waren bald festgelegt. Im Jahre 1950 schlug der IBFG ein Programm der Finanzhilfe für die Entwicklungsländer vor; es enthielt einen Grundsatz, der damals als revolutionär galt. In seiner ersten Erklärung an den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen im Juli 1950 forderte der IBFG, die Industriestaaten sollten sich auf viele kommende Jahre hinaus verpflichten, die Entwicklungsländer mit wesentlich grösseren Geldmitteln als bisher zu unterstützen. In einer Erklärung, die der Unterausschuss des IBFG-Vorstands im September des gleichen Jahres annahm, forderte er die Vereinten Nationen auf, den Abschluss eines Abkommens zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern über ein langfristiges Programm zur Finanzierung der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben durch feste Beträge in einem vergleichbaren Ausmasse wie im Marshall-Plan zu unterstützen. Was vielen damals utopisch erschien, ist inzwischen zu einer festgefügteten Politik geworden.

Es soll nicht vergessen werden, dass der IBFG diese Notwendigkeit als erste internationale Organisation anerkannt hat. Der Einfluss der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung dürfte durchaus ein entscheidender Faktor gewesen sein, die öffentliche Weltmeinung für die Anerkennung und Durchführung dieser Politik vorzubereiten.

a) **Organisierungs- und Bildungsarbeit**

Schritt für Schritt rückte die Arbeit für die Entwicklungsländer in den Mittelpunkt der Tätigkeit des Bundes. Als erstes musste der technische Apparat aufgebaut werden, um die Organisationsarbeit des IBFG auszuführen. Konkret ging es darum, Organe zu schaffen, die so auszustatten wären, dass sie in allen Teilen der Welt feststellen könnten, wie sich die Gewerkschaftslage tatsächlich darstellt, welche Aussichten für die Entwicklung freier Gewerkschaften bestehen, wo solche noch nicht vorhanden oder wo sie zu schwach sind, und was getan werden könnte und sollte, um bei der Gründung oder Entwicklung freier Gewerkschaften zu helfen.

Das Sekretariat des IBFG wurde neu geordnet, um die neuen Aufgaben wahrnehmen zu können. Das Referat Regionalarbeit wurde zu einer Organisationsabteilung mit besonderen Fachkräften für die einzelnen Regionen. Eine Bildungsabteilung entstand, um die Schulen des IBFG zu überwachen und gewerkschaftliche Schulungsprogramme allgemein vorzubereiten.

Führende Gewerkschaftsfunktionäre aus den einzelnen Kontinenten wurden für die Planung der Organisationsarbeit hinzugezogen. In Amerika und Asien standen die in den Anfängen des Bundes gegründeten Regionalorganisationen für diese Aufgaben bereits zur Verfügung. Für Afrika erfolgte die Konsultation über einen Regionalapparat, der gegen Ende der fünfziger Jahre aufgebaut wurde, und durch Sondersitzungen. Die Regionalorganisationen haben an der Durchführung dieser Arbeit mitgewirkt durch Gestellung von Aussenvertretern des betreffenden Kontinents, durch Beteiligung an der Bildungsarbeit und durch Förderung der Arbeit an regionalen und örtlichen Wirtschaftsfragen.

Die Regionalarbeit wurde auch durch eine Reihe von Missionen gefördert. Schon bald nach der Gründung des IBFG besuchten Missionen von führenden Vertretern der angeschlossenen Landeszentralen die verschiedenen Kontinente, um Kontakte zu den jüngeren Gewerkschaften herzustellen und ihre Probleme an Ort und Stelle zu prüfen. Später wurden offizielle Missionen

entsandt, um mitzuhelfen, die Unterstützungsbedürfnisse der verschiedenen Länder zu beurteilen. Die Notwendigkeit solcher Missionen, abgesehen von der Untersuchung besonderer Situationen, wurde geringer, als Arbeitsbeziehungen zu den betreffenden Landeszentralen hergestellt waren. Weniger offizielle Besuche erfolgten nun durch Funktionäre aus der Zentrale des IBFG, aus den Regionalorganisationen oder aus den Berufssekretariaten.

Hauptträger der Organisierungskampagne waren die Aussenvertreter des IBFG, alles Gewerkschafter mit langjähriger Erfahrung. Sie sollten ihre Erfahrungen den Gewerkschaften in ihren Einsatzländern zur Verfügung stellen, wobei die örtlichen Führungskräfte diese Erfahrungen ihren eigenen Umständen anpassen hatten. Sie waren Berater und Volksbildner, und wo der IBFG jungen Organisationen eine befristete finanzielle Unterstützung gewährte, da überwachten sie deren Verwendung.

Die ersten Vertreter nahmen Anfang der fünfziger Jahre ihre Arbeit auf an der Goldküste (Westafrikanisches Informations- und Beratungszentrum), in Kenia (Ostafrika-Büro) und in Malaysia zur Unterstützung bei der Organisation der Plantagenarbeiter.

Seit Ende der fünfziger Jahre sind Aussenvertreter des IBFG in vielen Ländern eingesetzt worden. Während einer Reihe von Jahren waren über zehn Aussenvertreter des IBFG jeweils gleichzeitig in Afrika anwesend. Einige Vertreter oder Leiter von Büros wurden auch in Asien eingesetzt. In Lateinamerika, wo sich nach dem Sturz mehrerer Diktaturen grössere Möglichkeiten boten, wurde ein Netz von Vertretern und Korrespondenten geschaffen.

Zugleich mit der Organisierungskampagne wurde auch die Bildungsarbeit des IBFG in den Entwicklungsländern verstärkt. Die gewerkschaftliche Schulungsarbeit ist schon seit langem wesensbestandteil in der Arbeit aller festgefügt gewerkschaftlichen Landeszentralen, und auch der IBFG hat die Bildungsarbeit im internationalen Rahmen schon von Anfang an aufgegriffen. In Ländern mit starken Gewerkschaften beschränkte sich die Aufgabe des IBFG darauf, den allgemeinen Rahmen für die gewerkschaftliche Schulungs- und Bildungsarbeit festzulegen und Konferenzen, Seminare und Lehrgänge zu veranstalten, bei denen Gewerkschafter aus verschiedenen Ländern zu einer Aussprache über Fragen zusammengeführt werden können, die über die Grenzen ihrer eigenen Länder hinausreichen. Auch diese Aufgabe hat der IBFG erfolgreich wahrgenommen.

Nach einer Europäischen Gewerkschaftlichen Schulungskonferenz vom November 1950 fand eine weitere internationale

Schulungskonferenz im Juli 1952 in Berlin statt. Auf ihr wurde eine Grundsatzerklärung für die allgemeine Schulungsarbeit und die gewerkschaftliche Schulungsarbeit verabschiedet, die danach vom Generalrat des IBFG gebilligt wurde. Der Bund hat auch eine ganze Reihe internationaler und europäischer Gewerkschaftsseminare und -Lehrgänge veranstaltet.

Es zeigte sich jedoch bald deutlich, dass die Hauptaufgabe des IBFG in der Bildungsarbeit in den Entwicklungsgebieten liegen müsste und dass diese Aufgabe Wesensbestandteil der internationalen Unterstützung für den Aufbau freier Gewerkschaften bildete. Das Rückgrat dieser Arbeit mussten die Gewerkschaftsschulen des IBFG in den drei wichtigsten Entwicklungsgebieten Asien, Afrika und Lateinamerika bilden. In diesen grossräumigen Kontinenten waren zentrale Punkte notwendig, an denen die Gewerkschafter aus den verschiedenen Ländern auf diesen Kontinenten zusammengefasst werden konnten, um ihnen eine systematischere und gründlichere Ausbildung zu vermitteln, als es in ihren eigenen Ländern möglich gewesen wäre. Von diesen zentralen Punkten aus konnten die Lehrkräfte der Schulen auch an Ort und Stelle Lehrgänge in den verschiedenen Ländern ihres Kontinents veranstalten. In den Internatslehrgängen wurde die allgemeine gewerkschaftliche Schulung vermittelt, zusätzlich aber fanden auch Lehrgänge für Fachkräfte statt, zum Beispiel für Forschungs- oder Bildungsreferenten.

Die Aufgaben auf dem Gebiet der Finanzierung der Bildungsarbeit und der Durchführung der Lehrpläne waren sehr kompliziert. Dank einer besonderen Sammlung von Geldmitteln konnte die Asiatische Gewerkschaftsakademie des IBFG bereits im November 1952 in Kalkutta eröffnet werden (inzwischen ist sie nach Neu Delhi umgezogen). Ihr Erfolg wurde auch auf den anderen Kontinenten bekannt, und der IBFG erhielt wiederholt Ansuchen, auch dort Schulen zu errichten. Der IBFG schuf daraufhin eine Gewerkschaftsschule in Kampala in Uganda. Die ersten Lehrgänge dieser afrikanischen Schule ab November 1958 fanden in Hotelräumen statt und ab Juni 1961 in einem eigenen Gebäude. Die Schule betreute die Englisch sprechenden Teilnehmer. Vom Hauptbüro aus wurden in den verschiedenen französischsprachigen Ländern Afrikas zahlreiche Kurzlehrgänge veranstaltet. Nach dem Zwangsverkauf der Schule an die Regierung von Uganda im Jahre 1968 wurden die Lehrgänge in verschiedenen Ländern unter einem überarbeiteten Schulungsprogramm für Afrika durchgeführt. Lateinamerika hatte sein eigenes Institut für Gewerkschaftsstudien bereits seit 1962, und im Jahre 1966 wurde in Cuernavaca in Mexiko eine eigene Schule des IBFG und der ORIT gebaut.

Während diese drei Gewerkschaftsschulen in ihrer Aussenarbeit zahlreiche Gewerkschaftslehrgänge in den verschiedenen Teilen der von ihnen betreuten Regionen durchführten, waren auch der IBFG und die Internationalen Berufssekretariate in ihren Bereichen sehr aktiv in der Veranstaltung von Seminaren und Lehrgängen in den Entwicklungsländern. Tausende freier Gewerkschafter aus praktisch allen Teilen der Entwicklungsgebiete konnten die ihnen vom IBFG und den Berufssekretariaten gebotenen Möglichkeiten in Anspruch nehmen und Seminare und Lehrgänge in den einzelnen Ländern besuchen.

Zugleich mit den Schulungsprogrammen wurden Lehrgänge über Wirtschaftsfragen durchgeführt. Die Regionalorganisationen auf dem amerikanischen Kontinent und in Asien stellten Referenten, die die Wirtschafts- und Sozialfragen behandelten. In Afrika befasste sich der Afrikanische Forschungsdienst mit Regionalfragen und unterstützte die afrikanischen Gewerkschaften in Wirtschaftsfragen, die sie berührten.

Schon sehr früh zeigte sich die Notwendigkeit, die Arbeit der Gewerkschaftsschulen, der Seminare und der Lehrgänge durch Bildungsschriften, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, zu erleichtern. Eine grosse Anzahl von Bildungsschriften ist in den offiziellen Sprachen des IBFG herausgegeben worden, einige von ihnen als besondere Schriftenreihen, wie « Mitteilungen aus der Bildungsarbeit », « Du und Deine Gewerkschaft » oder « Sachwissen ». Bis zum 8. Weltkongress in Amsterdam, Juli 1965, waren von diesen drei Schriftenreihen bereits 600 000 Exemplare gedruckt worden. Weitere 400 000 Exemplare sind von den Schulen und Regionalorganisationen hergestellt worden.

An dieser Stelle sei wenigstens kurz die sonstige Publikations-tätigkeit des IBFG erwähnt. Sowohl seine regelmässigen Veröffentlichungen - die seit 1950 erscheinende Monatsschrift **Freie Gewerkschaftswelt**, die **Presse- und Nachrichtendienste**, die **Wirtschaftliche und Soziale Uebersicht** - als auch die nach Bedarf veröffentlichten aktuellen Broschüren, Monographien und Fachschriften dienen in erster Linie dazu, die Verbindung mit den Mitgliedsorganisationen in aller Welt aufrecht zu erhalten und ihnen Informationen und Anregungen zu vermitteln, sie wenden sich aber auch an eine weitere Öffentlichkeit und werben für die Gedanken und die Politik der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung.

Der IBFG hat auch die Internationalen Berufssekretariate veranlasst, eine Regionalarbeit aufzunehmen. Die Internationale Transportarbeiter-Föderation hatte schon seit langem Mitgliedsorganisationen überall in der Welt, während andere Berufssekre-

tariate in der Hauptsache auf Europa beschränkt waren. Durch Weitergabe seiner eigenen Erfahrungen in bestimmten Ländern, durch finanzielle Unterstützung für die Regionalprogramme der Berufssekretariate und durch Überlassung von Plätzen an den Bildungsstätten des IBFG an sie hat der Bund die Berufssekretariate veranlasst, sich in den Entwicklungsländern zu betätigen.

Die Aussenvertreter des IBFG, die in erster Linie mit den Landeszentralen arbeiteten, teilten mit, dass für eine gründliche Organisationsarbeit Vertreter benötigt würden, um einzelnen Gewerkschaften eine spezielle Unterstützung zu geben. Dieser Appell wurde von den Berufssekretariaten sofort beantwortet. Der IBFG leistete einen besonderen Beitrag, indem er die Schaffung von zwei Berufssekretariaten erleichterte, die besonders für die Entwicklungsländer wirken sollten, den Internationalen Verband der Petroleumarbeiter und die Internationale Föderation der Plantagen- und Landarbeiter und verwandter Berufsgruppen. Später hat der IBFG auch noch die Bildung des Internationalen Sekretariats der Gewerkschaften für Kunst und Unterhaltung unterstützt.

Die Geldmittel des IBFG mussten schnell zunehmen, wenn er allen diesen Aufgaben aus der Regionalarbeit gewachsen sein sollte. Es zeigte sich sehr bald, dass diese Arbeit nicht aus dem normalen Mitgliedsbeitrag finanziert werden konnte. Da andererseits der IBFG fest entschlossen war, keine Geldmittel aus Quellen ausserhalb der freien Gewerkschaften zu erbitten oder anzunehmen, bestand kein anderer Weg zur Finanzierung der Bildungs- und Organisationsarbeit des Bundes in den Entwicklungsgebieten, als an die Mitgliedsorganisationen zu appellieren, die zu einer zusätzlichen Leistung ausser ihrem Mitgliedsbeitrag bereit waren. Gelegentliche Beiträge würden nicht ausreichen, und man brauchte eine regelmässige Einkommensquelle. Ein erster Schritt dazu war bereits 1951 getan worden. Der 2. Weltkongress in Mailand, Juli 1951, billigte grundsätzlich Sonderkampagnen zur Finanzierung der Regionalarbeit des IBFG. Die so aufgebrauchten Mittel wurden in einen Fonds für die Regionalarbeit geleitet. Dieser Fonds, der vier Jahr lang bestand, wurde aus freiwilligen Spenden der Mitgliedsorganisationen und einzelner Berufssekretariate in Höhe von rund 800 000 Dollar gespeist. Der 4. Weltkongress in Wien, Mai 1955, änderte das System der Finanzierung. Er ermächtigte den Vorstand, von den Mitgliedsorganisationen für die Regionalarbeit eine Abgabe von 1 Cent je Mitglied jährlich zu erheben. In den drei Jahren, in denen dieses System bestand, kamen weit höhere Zahlungen als in der ersten Zeit ein, insgesamt etwa 1,1 Millionen Dollar. Die Aufgabe, die Regionalarbeit

zu finanzieren, hatte aber inzwischen ein so gewaltiges Ausmass gewonnen, dass ein neues System gesucht werden musste.

Das dann geschaffene Finanzierungssystem, der Internationale Solidaritätsfonds, verdankte allerdings seinen Ursprung Ereignissen, die ausserhalb der Entwicklungsaufgaben lagen, nämlich dem Posener Aufstand und der ungarischen Revolution 1956. Im Zusammenhang mit der Solidaritätsaktion für die kämpfenden oder geflüchteten polnischen und ungarischen Arbeiter beschloss der Vorstand die Schaffung eines Internationalen Solidaritätsfonds. Aus ihm sollte vor allem Werkstätigen geholfen werden, die einer Diktatur oder einem Kolonialregime oder reaktionären Regierungen und Arbeitgebern zum Opfer fallen. Bald aber fand dieser Fonds, der auf dem 5. Weltkongress in Tunis im Juli 1957 offiziell geschaffen wurde, seine Hauptaufgabe in der Finanzierung aller hier geschilderten Arbeiten in den Entwicklungsländern, also Gewerkschaftsschulen und sonstige Bildungsarbeit in diesen Räumen, Regionalorganisationen, Direkthilfe für den Aufbau freier Gewerkschaften und auch Deckung der Kosten für die dort eingesetzten Vertreter des IBFG. Die parallel laufende Regionalarbeit der Berufssekretariate sollte im übrigen auch zum Teil aus dem Solidaritätsfonds finanziert werden. Dabei stand fest, dass die Beitragsätze für diese gewaltigen Aufgaben weit höher liegen müssten als in den vorangegangenen Jahren. In den Jahren von 1957 bis 1964 wurden dabei insgesamt 12,6 Millionen Dollar aufgebracht.

Die gewaltige Kampagne seit etwa 1957 hat sichergestellt, dass in praktisch allen Entwicklungsländern die Konzeption freier Gewerkschaften auf allen Stufen der Führung voll verstanden wird. Die freien Gewerkschaften haben Wurzeln geschlagen. In vielen Ländern blühten die Organisationen, Rückschläge in anderen können nur befristet sein. Der ersten grossen Anstrengung folgte dann eine Vertiefungsarbeit auf langfristiger Basis, die ausgerichtet war auf den Gedanken, dass die Gewerkschaften mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder wachsen werden. Es wurde also der Finanzierungssatz berücksichtigt, wie ihn festgefügte Landeszentralen über einen längeren Zeitraum aufbringen können.

b) Der Freiheitskampf

Entwicklung, wie der IBFG sie versteht, bedeutet aber nicht nur Entwicklung freier Gewerkschaften, sondern auch Entwicklung der Länder und Völker, bei denen freie Gewerkschaften entstanden sind. Eine Entwicklung in diesem Sinne musste eine politische, wirtschaftliche und soziale Konzeption sein. Als der

IBFG gegründet wurde, stand der gewaltige afrikanische Kontinent grösstenteils unter europäischer Herrschaft. Das gleiche galt auch für Malaya und Singapur in Asien, für Zypern und Malta in Europa und für Guyana und Westindien auf der westlichen Hemisphäre. Die freien Gewerkschaften, die in diesen Ländern entstanden, waren also noch immer abhängig von ausländischen Regierungen und von Gesetzen, die ihnen von den Regierungen der « Mutterländer » aufgezwungen wurden. Die Befreiung vom Kolonialjoch und die Erreichung der vollen Unabhängigkeit waren daher die Hauptziele, die die Gewerkschaften dieser Länder anstrebten, und sie gehörten zweifellos auch nicht etwa zufällig zu den Grundzielen des IBFG seit seiner Gründung.

Der IBFG tat daher alles, was in seiner Macht stand, um die freien Gewerkschaften der Kolonien und anderer abhängiger Gebiete in ihrem nationalen Befreiungskampf zu unterstützen. In der kritischen Zeit, in der der Kampf um die nationale Unabhängigkeit in den meisten dieser Länder akut wurde, also etwa in den zehn Jahren zwischen 1952 und 1962, gab es keinen einzigen Kongress des IBFG, der sich nicht vorbehaltlos für das Recht der Kolonien auf Selbstbestimmung und für die Pflicht der Mutterländer aussprach, schnell alle Massnahmen für die Verwirklichung dieses Rechtes zu treffen. Gleichzeitig unterstützte der IBFG in diesen abhängigen Gebieten, in denen freie Gewerkschaften bestanden und sich am Freiheitskampf beteiligten, diese in ihrem Kampf. Das denkwürdigste Beispiel ist die energische Unterstützung, die der IBFG den Gewerkschaften in Tunesien, Algerien und Marokko in ihrem heroischen Freiheitskampf gewährte, und ebenso auch den Gewerkschaften im früheren britischen Ostafrika sowie auf Zypern und in Aden. Es erfüllte die internationale freie Gewerkschaftsbewegung mit tiefer Genugtuung, dass in allen diesen Fällen der Kampf mit einem vollen Sieg endete, wenn auch in einigen Fällen nur um den Preis wertvoller Leben, um den Preis von Haftstrafen und Misshandlungen. Niemals vergessen wird die internationale freie Gewerkschaftsbewegung den hinterhältigen Mord an Farhat Hached, dem Generalsekretär der tunesischen UGTT und stellvertretenden Mitglied im Vorstand des IBFG, am 5. Dezember 1952 und den Tod Aissat Idirs, des Generalsekretärs der algerischen UGTA, der am 26. Juli 1959 im Gefängnis unter verdächtigen Umständen verstarb.

Der Kampf um die nationale Unabhängigkeit und Freiheit ist noch nicht beendet. Noch wird dieser Kampf in den grossen portugiesischen Kolonien und in anderer Form als Kampf gegen Rassenunterdrückung und Sklaverei in der Republik Südafrika

und in Rhodesien geführt. Solange es in der Welt noch Länder gibt, in denen die Menschen einer Fremdherrschaft unterworfen sind, wird die internationale freie Gewerkschaftsbewegung nicht aufhören, sie in ihrem Freiheitskampf zu unterstützen.

c) Förderung des Wirtschaftswachstums der Entwicklungsländer

Wenn in der ersten Phase der Geschichte des IBFG der Wiederaufbau nach dem Kriege als Hauptaufgabe gelten musste, so wurde die zweite Phase beherrscht von dem überwältigenden Problem, wirksame Mittel und Wege zu finden, um die wirtschaftlich unterentwickelten Länder von Elend und Hunger zu befreien und erste Anstrengungen zu machen, um die Kluft zwischen Produktion und Einkommensniveau dieser Ländergruppe und denen in den Industriestaaten zu schliessen. Die Haltung, die die internationale freie Gewerkschaftsbewegung zu einer Lösung dieses Problems einnehmen musste, war von Anfang an klar. Da die Probleme der Entwicklung dieser Länder nicht allein in ihnen selbst gelöst werden können, muss eine äusserst intensive Zusammenarbeit der internationalen Wirtschaftsgemeinschaft erfolgen; so war es die Aufgabe des IBFG mitzuhelfen, ein allgemeines Verständnis für die absolute Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit zu schaffen. Er musste die wirksamsten Mittel und Wege aufzeigen, sie zu verwirklichen. Er musste dafür sorgen, dass die gesamte freie Gewerkschaftsbewegung seine Stellung anerkennt, und er musste seine Ansichten bei allen internationalen Stellen vortragen.

Der IBFG hatte nämlich erkannt, dass das Ziel einer schnellen Wirtschaftsentwicklung nicht mit irgendeiner Zauberformel herbeigeführt werden kann, sondern eine gleichzeitige internationale Zusammenarbeit in allen Wirtschaftsbereichen erfordert. Schon seit seinen Anfängen war der Bund sich der dringenden Notwendigkeit einer finanziellen Entwicklungshilfe in grösstmöglichem Umfang für die Entwicklungsgebiete der Welt bewusst. Auf seiner Sitzung im März 1953 appellierte der Unterausschuss des Vorstands an alle Organisationen der Vereinten Nationen und an die Völker und Regierungen aller Staaten der Welt, grösste und entschlossenste Anstrengungen zu machen, um das Tempo der Entwicklung in den Entwicklungsländern zu steigern. Dieser Appell war der Leitgedanke für alle weiteren Aktionen des IBFG auf diesem Gebiet.

Ein neues Stadium wurde erreicht, als die gesamte Weltwirtschaft in den Jahren 1957 und 1958 von einer starken Konjunkturschrumpfung betroffen wurde, die gekennzeichnet war durch einen Rückgang in der Industrieproduktion und im Welthandel.

Als diese Konjunkturschrumpfung sich in den Industriestaaten in einem beunruhigenden Anstieg der Arbeitslosigkeit auswirkte, wurde die Lage katastrophal für die Entwicklungsländer, und zwar vor allem durch den Rückgang in der Nachfrage der Industriestaaten nach ihren Rohstoffen. Dadurch gingen die Preise der Rohstoffe, die bereits vorher hinter den Preisen für Industriegüter zurückgeblieben waren, scharf zurück. Diese verhängnisvolle Kettenreaktion bedeutete nicht nur Entbehrung für die Rohstoffhersteller, die hauptsächlich die Arbeiter zu tragen hatten, sondern auch einen Stillstand in der Wirtschaftsentwicklung, die auf die Devisenerlöse angewiesen war.

Angesichts dieser ernsten Lage machte der Vorstand auf seiner Tagung im Juli 1958 den weiteren Vorschlag, eine Weltwirtschaftskonferenz aller freien Regierungen einzuberufen, um durch eine Gemeinschaftsaktion und Zusammenarbeit die dringenden Probleme des Tages zu lösen. Da jedoch dieser Vorschlag kein Echo fand, beschloss der Vorstand auf seiner nächsten Tagung im November 1958 selbst eine Weltwirtschaftskonferenz der freien Gewerkschaften einzuberufen.

Diese Weltwirtschaftskonferenz der freien Gewerkschaften tagte im März 1959 in Genf. Teilnehmer waren die Vertreter der Mitgliedsorganisationen in den Entwicklungsländern wie in den Industriestaaten, der Internationalen Berufssekretariate, der Organisationen der Vereinten Nationen, des GATT und daran interessierter Regierungen. Die Konferenz bildete einen Markstein sowohl in der Aktion des IBFG im wirtschaftlichen Bereich als auch in ihren Auswirkungen auf die gesamte Welt. In einer Erklärung zu den Weltwirtschaftsproblemen in 22 Punkten entwarf die Konferenz ein nationales und internationales Aktionsprogramm. Ein Vorschlag erweckte sofort das Interesse der gesamten Welt und wurde später sogar zu einem festetablierten Grundsatz in den Beziehungen zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern. Die Konferenz forderte nämlich die wohlhabenderen Staaten auf, ihre finanzielle Unterstützung für die Entwicklung der wirtschaftlich unterentwickelten Länder wesentlich zu steigern und 1 Prozent ihres Volkseinkommen als unerlässlichen Mindestbeitrag hierfür anzusehen.

Die Koppelung von Entwicklungshilfe und Volkseinkommen in den Industriestaaten, die später dadurch abgeändert wurde, dass man das Bruttosozialprodukt als Basis nahm, wurde von der Weltmeinung als vernünftiger und logischer Grundsatz aufgegriffen. Er beinhaltet, dass die freien Gewerkschaften der wohlhabenderen Staaten einverstanden waren, eine Ausgabe von mindestens 1 Prozent des Volkseinkommens ihrer Länder als einen

angemessenen Beitrag für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer anzusehen. Dieser Vorschlag beinhaltete weiter, dass, da die Arbeitnehmer der Industriestaaten, die letzten Endes in ihnen das Gros der Steuerzahler stellen, bereit waren, diesen Beitrag anzuerkennen, kein Hindernis bestehen sollte, den Grundsatz von 1 Prozent als Ziel für alle Industriestaaten aufzunehmen. Dieses Argument gewann so weit an Boden, dass es von den Organisationen der Vereinten Nationen anerkannt wurde. Schon im Juli 1961 erklärte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, - nur wenige Wochen vor seinem tragischen Tode - in einer Schrift an den Wirtschafts- und Sozialrat, ein jährlicher Beitrag von 1 Prozent des Sozialproduktes der Industriestaaten zur finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer sei jetzt allgemein als wünschenswert und notwendig anerkannt worden. Wenn auch in den meisten Industriestaaten die tatsächlichen Beiträge der Entwicklungshilfe hinter diesem Ziel von 1 Prozent zurückgeblieben sind, so ist sich doch die öffentliche Meinung in diesen Ländern zumindest dieses Mangels bewusst geworden und hat nun ein klares Ziel für die Entwicklungshilfe.

Die Entwicklungsländer erzeugen oder fördern landwirtschaftliche und andere Rohstoffe, zum Beispiel Erze, und wenn auch eine wirtschaftliche Entwicklung unter günstigen Bedingungen ein gewisses Mass an Industrialisierung bedeutet, so sind sie doch nach wie vor in erster Linie daran interessiert, sich günstige Bedingungen für die Preise und Absatzmärkte der Rohstoffe zu sichern. Leider waren jedoch die Rohstoffmärkte von jeher gekennzeichnet durch extreme Preisschwankungen, die sich auf die Wirtschaft dieser Länder nachteilig auswirken. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Preisschwankungen wesentlich verringert werden können, wenn die wichtigsten Erzeuger- und Verbraucherländer für einzelne Rohstoffe internationale Abkommen über die Stabilisierung der Märkte für diese Erzeugnisse schliessen. Solche Abkommen können Bestimmungen für Mindest- und Höchstpreise für auf den Markt zu bringende Mengen und in manchen Fällen sogar für gemeinsame Puffervorräte enthalten. Leider sind internationale Güterabkommen bisher trotz der ständigen Bemühungen der Vereinten Nationen und besonders der FAO nur für äusserst wenige Rohstoffe, wie Weizen, Zucker und Kaffee, abgeschlossen worden.

Der IBFG hat von Anfang an der Notwendigkeit eines Stabilisierungsfaktors für die Wirtschaft der Entwicklungsländer grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Die Haltung der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung - in diesem Falle des

IBFG und der Internationalen Föderation der Plantagen- und Landarbeiter und verwandter Berufsgruppen, mit der stets engste Konsultation und Zusammenarbeit bestanden hat - wurde erstmalig auf dem 3. Weltkongress klar ausgesprochen. In einer Resolution über die Entwicklungsländer forderte der Kongress den Abschluss internationaler Güterabkommen, um durch elastische Methoden eine Stabilität der Rohstoffpreise auf einem Niveau zu gewährleisten, das für Verbraucher und Erzeuger gerecht ist. Danach wurde die Forderung auf Abschluss internationaler Güterabkommen in einer Reihe von Resolutionen und Erklärungen der leitenden Organe des IBFG aufgegriffen. Stärker ausgebaut wurden die Auffassungen des IBFG hierzu in den Richtlinien für die Stellungnahme der freien Gewerkschaften im Apparat der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung.

Ausfuhrschwierigkeiten sind jedoch nur eines der Probleme, mit denen die Landwirtschaft der Entwicklungsländer zu kämpfen hat. Ein weiteres Problem ergibt sich aus der im allgemeinen relativ äusserst niedrigen Produktivität der Landarbeit in diesen Ländern. Sie ist in erster Linie eine Folge des Mangels an Geldmitteln und technischem Sachwissen, sehr erschwerend wirkt aber zweifellos auch das Bestehen feudalistischer oder halbfeudalistischer Systeme des Grundbesitzes und der Güterverwaltung in einer Reihe von Entwicklungsländern. Diese Systeme hindern nicht nur die Entwicklung der Landwirtschaft, sondern wirken auch unterdrückend und halten die Landarbeiter oft in einem Zustand, der der Leibeigenschaft nahekommt.

Ist das Problem der Geldmittel und der technischen Erziehung fester Bestandteil des Gesamtproblems einer Finanzierung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, so ist das Problem des Grundbesitzes und der Güterverwaltung weitgehend ein politisches und soziales Problem. Erforderlich ist eine kühne und umfassende Bodenreform, die nicht mit wirtschaftlichen Mitteln allein durchgeführt werden kann, sondern politische Entscheidungen auf höchster Ebene erfordert, gewöhnlich in Form einer systematischen Gesetzgebung begleitet durch wirksame Mittel zu ihrer Durchführung und durch eine finanzielle Unterstützung der neuen Eigentümer des Bodens.

In seiner Resolution über den Wirtschaftsaufbau der Entwicklungsländer forderte der 2. Weltkongress eine gründliche Bodenreform als Voraussetzung für die Entwicklung dieser Länder. Spätere Kongresse des IBFG wiederholten diesen Appell. Überhaupt liessen wir keine Gelegenheit verstreichen, in Vorstellungen bei den Vereinten Nationen und bei der FAO das Interesse der freien Gewerkschaften an diesem eminent wichtigen Problem unter Beweis zu stellen. In einer Reihe von Entwick-

lungsländern Lateinamerikas, Asien und Afrikas sind inzwischen ernste Bemühungen gemacht worden, eine Bodenreform durchzuführen. Angesichts dieser Lage hielten wir es für wichtig, Angaben über den Fortschritt dieser Projekte, aber auch über die Haltung der freien Gewerkschaften dieser Länder zur Bodenreform zu erhalten. Auf seiner Tagung im März 1964 beschloss der Vorstand, gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Plantagen- und Landarbeiter und verwandter Berufsgruppen eine Erhebung über dieses Thema durchzuführen. Aus Fragebogen an ihre zuständigen Mitgliedsorganisationen beschafften sich die beiden Internationalen wertvolle Informationen, die zeigten, dass die Notwendigkeit einer Bodenreform allgemein anerkannt wird, dass Bodenreform-Projekte sich bereits in der Vorbereitung befinden oder bereits verabschiedet worden sind, dass einer schnellen Durchführung dieser Projekte jedoch noch gewaltige Hindernisse politischer, aber auch finanzieller und technischer Art entgegenstehen. Nach den Erfahrungen vieler Länder erfordert eine Bodenreform, wenn sie wirksam sein und die landwirtschaftliche Produktion und Produktivität steigern soll, erhebliche öffentliche Mittel, für die wiederum eine internationale Hilfe unerlässlich ist. Als weiterer wichtiger Punkt wurde in einigen Antworten auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Landarbeitern beim Erwerb von Grund und Boden zu helfen und andererseits die sozialen Interessen der Arbeitskräfte zu schützen, die weiterhin Landarbeiter bleiben. Die Auffassungen der beiden Internationalen und ihrer daran interessierten Mitgliedsorganisationen wurden dann der Internationalen Arbeitsorganisationen eingereicht, die die Bodenreform für die Internationale Arbeitskonferenz 1965 auf die Tagesordnung gesetzt hatte.

Hunger und Unterernährung, noch immer das Los eines grossen Teiles der Weltbevölkerung, lassen sich nicht dadurch überwinden, dass man den Hungernden lediglich Nahrungsmittelüberschüsse aus anderen Teilen der Welt zur Verfügung stellt. Die Beseitigung von Hunger und Unterernährung ist ein Problem, das sich letzten Endes nur durch Wirtschaftsentwicklung und durch eine soziale Gerechtigkeit beseitigen lässt, die jedem ein Mindestmass an Einkommen gewährleistet. Der Kampf gegen den Hunger ist also einer und zweifellos der wichtigste der Aspekte in den Bemühungen, die für eine schnelle Wirtschaftsentwicklung notwendig sind.

Der IBFG hat mehrfach internationale Aktionen zur Linderung des Nahrungsmittelmangels und zur Schaffung von Nahrungsmittelreserven gefordert. Sobald die FAO systematische Aktionen zum Problem der Nahrungsmittelversorgung eingeleitet hatte, hat der IBFG diese Bemühungen aktiv unterstützt, insbesondere

die Kampagne gegen den Hunger und die Schaffung eines Welt-nahrungsmittelprogramms.

Schon seit langem wird anerkannt, dass eine finanzielle und technische Hilfe nicht ausreicht, um ein befriedigendes Tempo der Wirtschaftsentwicklung in den Entwicklungsländern zu gewährleisten. Zuzeiten wog der Gesamtbetrag der Finanzhilfe, die gewissen Entwicklungsländern gewährt wurde, bei weitem nicht die Verluste auf, die sie gleichzeitig dadurch erlitten, dass die Preise ihrer Exporte in die Industrieländer zurückgingen, während sie noch immer ebensoviel oder gar mehr für importierte Industrieerzeugnisse zahlen mussten.

Ein befriedigendes Tempo der Wirtschaftsentwicklung lässt sich nur erreichen, wenn neben der finanziellen Unterstützung zwischen den beiden Ländergruppen solche Handelsbeziehungen hergestellt werden, dass die Ausfuhren aus den Entwicklungsländern in die Industriestaaten wesentlich erleichtert und gefördert werden.

Der IBFG hat den schwierigen Ausfuhrproblemen der Entwicklungsländer wachsende Aufmerksamkeit gewidmet. Da es sich bei den meisten dieser Ausfuhren um Rohstoffe handelt, lag die Hauptsorge des IBFG bei den Handelsbeziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern in einer Stabilisierung der Märkte und Preise für diese Gruppe von Gütern. Soweit allerdings der wirtschaftliche Fortschritt in einem Ausbau der verarbeitenden Industrie liegt, ergeben sich auch Absatzprobleme beim Handel mit Industriegütern. Das gilt an erster Stelle für die verarbeitenden Industrien in den Entwicklungsländern, die auf den Weltmärkten wettbewerbsfähig werden könnten, wenn die Einfuhrabgaben auf solche Erzeugnisse in den Industriestaaten gesenkt würden. Es gilt aber auch für Industrien, die Rohstoffe verarbeiten. Diese Gruppe wird in ihrer Entwicklung überall dort behindert, wo die Einfuhrzölle auf verarbeitete Güter höher sind als auf die Rohstoffe, die dabei verarbeitet wurden.

Je mehr einige unter den Entwicklungsländern das Stadium einer beginnenden Industrialisierung erreicht hatten, desto mehr mussten sie erleben, dass ihre Entwicklung im Industriesektor durch Handelsschranken eingeengt wird, die in den Industriestaaten gegen Einfuhren dieser beiden Arten von Industriegütern errichtet wurden. Der IBFG hat sich mit diesem Problem auf der Weltwirtschaftskonferenz der freien Gewerkschaften im Juni 1959 befasst. Die Konferenz war sich im klaren, dass die Interessen der Entwicklungsländer an Industrieausfuhren besondere Massnahmen erfordern, die über die allgemeine Notwendigkeit einer Liberalisierung des Welthandels hinausgehen. Die Kon-

ferenz forderte daher die Regierungen auf, bei ihrer Zusammenarbeit zur Senkung der Zölle und sonstigen Hindernisse für den internationalen Handel den Entwicklungsbedürfnissen der Entwicklungsländer ausreichende Beachtung zu schenken. In den anschliessenden Jahren befasste sich der IBFG eingehend mit diesem Problem unter dem Blickwinkel sowohl der exportierenden Entwicklungsländer wie der importierenden Industriestaaten.

Der IBFG war sich dabei bewusst, dass wachsende Einfuhren von Industriegütern aus den Entwicklungsländern in die Industriestaaten für die Arbeitnehmer der letzteren, soweit sie in Industrien beschäftigt sind, die durch solche Einfuhren betroffen werden, ernsthafte Probleme aufwerfen könnten. Auf Grund dieser Untersuchungen verabschiedete der Vorstand auf seiner Tagung im Oktober 1961 eine Erklärung über Probleme des internationalen Handels. Darin appellierte er an die Gewerkschaften der Industriestaaten, den Wettbewerb der Industrie aus den Entwicklungsländern auf den Weltmärkten im richtigen Lichte als eine unvermeidliche Folge der Industrialisierung der Entwicklungsländer zu sehen. Sie sollten sich bemühen, diese langfristigen Probleme dadurch zu lösen, dass sei bei ihren Regierungen auf entsprechende innerpolitische Massnahmen drängten, einschliesslich der Aufrechterhaltung eines hohen allgemeinen Nachfrageniveaus und besonderer Massnahmen zur Unterstützung von Notstandsgebieten, zur Entschädigung freigestellter Arbeitskräfte und zur Umschulung auf andere Arbeitsplätze. Die Staaten sollten aber nicht zu protektionistischen Massnahmen greifen.

In der Erklärung wurde daher das Bedürfnis nach einer fortschreitenden Ausweitung der Ausfuhren aus den Entwicklungsländern, und zwar an Fertigwaren wie an Rohstoffen unterstrichen, zugleich aber auch die Notwendigkeit, plötzliche Störungen der etablierten Märkte der Einfuhrländer mit den daraus erwachsenden nachteiligen Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und die Arbeitsbedingungen zu vermeiden. Der 7. Weltkongress bekannte sich erneut zur Haltung des Vorstands und betonte, die Industriestaaten sollten Schritte einleiten, um für die Ausfuhren von Industriegütern aus den Entwicklungsländern einen stärkeren Zugang zu ihren Märkten zu schaffen.

Auch hier wurde die Haltung, die der IBFG in den Resolutionen seiner leitenden Organe zum internationalen Handel eingenommen hatte, zu einem Meilenstein für die Behandlung dieses Problems in der Weltgemeinschaft der Völker. Das zeigte sich deutlich, als die Vollversammlung der Vereinten Nationen Ende 1962 beschloss, eine Konferenz über Handel und Entwicklung

einzuuberufen. Es war von Anfang an klar, dass sich diese Konferenz in der Hauptsache gerade mit den Fragen der Entwicklung befassen würde, die damals den IBFG besonders beschäftigten, nämlich den Problemen des Handels zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten. Der Vorstand des IBFG begrüßte daher den Beschluss der Vereinten Nationen, eine solche Konferenz einzuuberufen. Der IBFG hatte umso mehr Grund zur Genugtuung, als er bereits seit 1958 hierauf gedrängt hatte.

Der IBFG verstärkte seine eigene Arbeit auf diesem Gebiet, um den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen ein gründliches und eingehendes freigewerkschaftliches Programm zu diesen Problemen vorlegen zu können. Schon ehe die Vereinten Nationen die Einberufung einer Konferenz über Handel und Entwicklung beschlossen hatten, hatte der Vorstand des IBFG auf seiner Tagung im Oktober 1961 beschlossen, einen Ausschuss für Fragen des internationalen Handels zu bilden. Dieser Ausschuss erhielt den Auftrag, sich insbesondere mit der Notwendigkeit einer stetigen Ausweitung der Ausfuhren von Industriegütern und Rohstoffen aus den Entwicklungsländern und mit der Ausarbeitung von Anpassungsmassnahmen in den Industriestaaten für diesen sich ausweitenden Handel zu befassen.

Der IBFG war damit für eine Zusammenarbeit mit dem in seinen Anfängen stehenden Apparat der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung gut gerüstet. Eine umfassende und gründliche Denkschrift über die wichtigsten Probleme dieser Art mit einer Darlegung der freigewerkschaftlichen Auffassungen zu diesen Problemen und konkreten Lösungsvorschlägen wurde der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung unterbreitet, die von März bis Juni 1963 in Genf tagte. In Ergänzung dazu gab eine starke Delegation des IBFG und der Berufssekretariate auf der Konferenz eine Anzahl mündlicher Erklärungen ab. Zweifellos unter dem Eindruck dieser intensiven Zusammenarbeit der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung erklärte sich die Konferenz einverstanden, dass bei den Arbeiten des Amtes der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, das die Arbeit der Konferenz fortsetzen sollte, und bei seinen Zweigstellen nichtstaatliche Organisationen, die sich mit Fragen von Handel und Entwicklung befassen, zugelassen sein sollten.

Als nächsten Schritt berief der Ausschuss des IBFG über Fragen des internationalen Handels im Oktober 1963 eine Sitzung ein, um Richtlinien für die Stellungnahme der freien Ge-

werkschaften im Apparat der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung vorzubereiten. Diese Richtlinien enthielten eine gründliche Analyse der Handelsbeziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern wie auch der Entwicklungsländer untereinander. Sie zeigte einen Weg auf für eine gründliche Reform dieser Beziehungen. Ein wesentlicher Teil solcher Reform wäre nicht nur eine Ausweitung der internationalen Güterabkommen und der Abschluss von Abkommen über mehrere miteinander verwandte Erzeugnisse und eine Senkung der Handelshindernisse für Fertigwaren, sondern auch die Gewährung einer Präferenzbehandlung für die Einfuhren von Industriegütern aus den Entwicklungsländern in die Industriestaaten.

In späteren Tagungen des Ausschusses wurden die Richtlinien für die Stellungnahme der freien Gewerkschaften im Apparat der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung gründlich überarbeitet und erheblich erweitert, um neue Situationen und Probleme, die in der internationalen Aufmerksamkeit und der internationalen Arbeit in den Vordergrund getreten waren, systematisch zu behandeln. Gestützt auf diese Dokumente beteiligte sich der IBFG an allen Sitzungen des Amtes der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung und der meisten seiner Nebenstellen und legte auch der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung in Neu Delhi, Februar bis März 1968, eine sehr umfassende Denkschrift vor und beteiligte sich stark an der Aussprache über diese Denkschrift.

3. Das dritte Stadium: Neue Probleme in den Entwicklungsländern und den Industriestaaten

Die wirtschaftliche und soziale Aufteilung der Welt in Industriestaaten und Entwicklungsländer hat die überraschendsten Folgen und ist tief in das Bewusstsein und das Gewissen der öffentlichen Weltmeinung eingedrungen. Diese Situation stellt eine gewaltige Herausforderung dar und macht entschlossene Aktionen notwendig, um die Wirtschaftsentwicklung und den sozialen Fortschritt zu fördern und die wirtschaftliche und soziale Kluft zwischen diesen beiden Ländergruppen abzubauen. Dass die internationale freie Gewerkschaftsbewegung stets in vorderster Front der Kräfte stand, die sich dieser Herausforderung gestellt haben, das wurde in den vorangegangenen Teilen dieser Schrift bereits aufgezeigt.

In diesem Rahmen sind neue und wichtige Probleme in den Vordergrund getreten. Eines der bedeutendsten Probleme ist die

Rolle der Gewerkschaften in den jungen unabhängigen Entwicklungsländern und der Beitrag, den sie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gesellschaft ihrer Länder zu leisten vermögen. Unbestreitbar macht sich hier eine bedauernswerte Tendenz in einigen, wenn auch nicht allen jungen unabhängigen Entwicklungsländern bemerkbar, nämlich die Gewerkschaftsrechte zu beschneiden oder sogar zu unterdrücken. Nur so, das wird uns gesagt, könne die gesamte nationale Anstrengung auf das vorrangige Ziel einer schnellen Wirtschaftsentwicklung konzentriert werden.

Immer wieder hat der IBFG betont, er verstehe die Sorgen dieser Regierungen wegen der Entwicklungsprobleme und billige ihre Entschlossenheit, sie zu überwinden. Wir aber glaubten ganz entschieden, dass es ein verhängnisvoller Fehler wäre anzunehmen, dass eine freie Gewerkschaftsbewegung mit diesem Ziel unvereinbar sei. Das genaue Gegenteil sei richtig. Überall, wo man ihnen die Möglichkeit gegeben habe, hätten sich die Gewerkschaften als fähig und gewillt erwiesen, einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung zu leisten. Die frei gewährte Mitarbeit der organisierten Arbeitnehmer könne den Hauptauftrieb für eine gezielte Entwicklungsanstrengung geben, während Marionettengewerkschaften, die nicht das Vertrauen der Arbeitnehmer genossen, sich nur als ein totes Gewicht erweisen würden.

Einige dieser Regierungen haben die Gewerkschaftsrechte dadurch beschnitten, dass sie einen Druck auf die Gewerkschaften ausübten, aus der internationalen Bewegung auszuscheiden. Als Grund wird gewöhnlich die Notwendigkeit angeführt, eine Politik der Blockfreiheit einzuhalten, wobei unterstellt wird, dass eine Mitgliedschaft im IBFG der Zugehörigkeit zu einem der grossen Machtblöcke gleichkomme. Hierauf können wir dreierlei antworten: Erstens, wir haben durch unsere Aktionen immer wieder bewiesen, dass der IBFG wirklich von allen Machtblöcken unabhängig ist, zweitens ist eine Verweigerung des Rechts der Gewerkschaften auf Beitritt zu internationalen Dachorganisationen eine flagrante Verletzung des Übereinkommens 87 der IAO, drittens haben wir den dringenden Verdacht, dass das eigentliche Motiv dieser Regierungen vielmehr ist, die Gewerkschaften zu isolieren und zu schwächen, indem sie sie der internationalen Unterstützung und Solidarität berauben.

Glücklicherweise herrscht diese Haltung nicht in allen Entwicklungsländern. In nicht wenigen dieser Länder werden die Gewerkschaften geachtet und ihre Regierungen erkennen anscheinend an, dass die Gewerkschaften nur, wenn sie volle Autonomie und Freiheit geniessen, in der Lage sind, die Loyalität ihrer Mitglieder zu fordern und sie freiwillig für die nationa-

len Bemühungen zu mobilisieren. Die Achtung der Gewerkschaftsrechte hat nach ihrer Erfahrung die wirtschaftliche und soziale Entwicklung nicht behindert, ebenso wenig wie die Mitgliedschaft im IBFG sie etwa in den kalten Krieg hineingezogen hat. Der IBFG hofft aufrichtig, dass ihr Beispiel die anderen autoritäreren Regierungen überzeugen wird, die gegenüber ähnlichen Problemen den leichteren und zaghafteren Ausweg gewählt haben.

a) Die Rolle der Gewerkschaften in den Entwicklungsländern

Zu allen Zeiten und in allen Ländern wurden Gewerkschaften gebildet, um die unmittelbaren materiellen Interessen ihrer Mitglieder als Arbeitnehmer zu schützen und wahrzunehmen. Stets haben sie auch erkannt, dass alle diese Interessen eng verbunden sind mit dem Wohlergehen und dem Fortschritt der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit. Ganz natürlich haben die Gewerkschaften dabei auch ihre Arbeit auf die eine oder andere Art der Beteiligung am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben ihrer Länder ausgedehnt.

Während aber in den älteren Industriestaaten eine ständige Evolution dieser Funktionen erfolgte, musste sich in den Entwicklungsländern die Umstellung schlagartig vollziehen. Die Gewerkschaften in den Entwicklungsländern empfanden sofort die Notwendigkeit dieser Doppelfunktion, für eine Hebung des Lebensstandards der von ihnen vertretenen Arbeitnehmer zu kämpfen und aktiv an den Bemühungen um die Wirtschaftsentwicklung ihrer Länder mitzuwirken.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass zwischen diesen beiden Funktionen von Zeit zu Zeit Konflikte entstehen können und entstehen werden. Sie gehören eben zu den Konflikten, die in einer menschlichen Gesellschaft unvermeidbar sind. Wenn aber die Regierungen, um solche Konflikte zu verhindern oder unter dem Vorwand, sie verhindern zu wollen, dazu übergehen, die Gewerkschaften unter ihre Kontrolle zu bringen oder sie als Machtinstrumente zu benutzen, dann zerstören sie eine soziale Kraft, die für die wirtschaftliche und politische Entwicklung der modernen Gesellschaft lebenswichtig ist.

Das zeigt sich am besten im unmittelbaren Beitrag, den die Gewerkschaften zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu leisten vermögen. Das Potential der Gewerkschaften beschränkt sich nämlich nicht auf ihre Mitwirkung an den Verhandlungen in den wirtschaftlichen Planungsstellen und sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Institutionen, in den Ländern, den Provinzen

und auch auf örtlicher Ebene. In vielen Entwicklungsländern empfanden die Gewerkschaften spontan die Notwendigkeit einer Direktaktion ihrerseits, um mitzuwirken am Staatsaufbau auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Sie haben dieser Aktion Form verliehen, indem sie Genossenschaften, Wohnungsbauvorhaben, und Bildungseinrichtungen aller Art schufen oder förderten und so einen greifbaren Beweis ihrer Bemühungen erbrachten, die unmittelbaren Interessen ihrer Mitglieder mit den Bedürfnissen der Gemeinschaft auf einen Nenner zu bringen.

Im Bewusstsein der Bedeutung dieser Funktionen einer Gewerkschaft in den Entwicklungsländern hat die internationale freie Gewerkschaftsbewegung sie bei der Ausübung dieser entscheidenden Dienste für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihres Landes unterstützt. So bildete der Vorstand auf seiner Tagung im Juli 1965 eine Arbeitsgruppe über Genossenschaften, Berufsausbildung und sonstige Formen der sozialen Aktion als Gegenstück zu der Arbeit, die für die freien Gewerkschaften und zusammen mit ihnen von den Mitgliedsorganisationen, den Berufssekretariaten und anderen Organisationen geleistet wird, die in den verschiedenen Ländern mit den freien Gewerkschaften zusammenwirken. In immer stärkerem Masse zeigte sich, dass eine Unterrichtung über Tatsachen, eine Koordination und Zusammenarbeit notwendig war und dass der IBFG bei der Herbeiführung dieser Koordination die Initiative ergreifen müsste.

Es bestand Übereinstimmung darüber, dass die Bemühungen auf konkrete Einzelvorhaben orientiert werden müssten. Als erstes Vorhaben dieser Art wurde eine Unterstützung der indonesischen Gewerkschaften bei ihren riesigen Entwicklungsaufgaben ins Werk gesetzt. In Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedsorganisationen, den Berufssekretariaten, dem Internationalen Genossenschaftsbund und der Friedrich-Ebert-Stiftung und unter Mitwirkung aller angeschlossenen und auch der nicht-angeschlossenen indonesischen Gewerkschaften hat der IBFG ein langfristig koordiniertes Programm aufgestellt. In diesem Programm spielte die gewerkschaftliche Schulungsarbeit eine grosse Rolle. Mit Zustimmung aller daran beteiligten Organisationen hat der IBFG einen Programmkoordinator berufen, der mit der Koordinierungsarbeit in Indonesien beauftragt wurde.

Diese Doppelaufgabe der Gewerkschaften in den Entwicklungsländern fand ihren logischen Niederschlag in der Arbeit der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung, die neben ihrer Hauptaufgabe auch Aktionen einleitet, um den dringenden Bedürfnissen der Völker in den Entwicklungsländern bei ihrer gewaltigen Arbeit des Staatsaufbaues zu entsprechen.

b) **Internationale Zusammenarbeit für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung**

Während die dringende Notwendigkeit einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer allgemein anerkannt wird, ist wahrscheinlich die Erkenntnis, dass die Aussichten für einen Fortschritt der Entwicklungsländer eng mit dem Bestehen eines gesunden, soliden und dynamischen Gleichgewichts in der Wirtschaft der entwickelten Länder verbunden sind, weniger stark in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen. Es ist eine bedauerliche und paradoxe Tatsache, dass wirtschaftliche Störungen in den Industriestaaten in den Entwicklungsländern stärker als in den Industriestaaten selbst empfunden werden.

In den letzten Jahren haben die Industriestaaten leider mehrere Situationen durchlebt, in denen ihr dynamisches Gleichgewicht in der einen oder anderen Form ernstlich gestört war. Konjunkturschrumpfung, zusammen mit einer ungewöhnlich hohen Arbeitslosigkeit, Probleme der Anpassung der Industriestrukturen, Störungen in der Zahlungsbilanz führender Industriestaaten, Währungsabwertungen und ernste Währungskrisen machten sich mit sehr nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen in zahlreichen Teilen der Welt bemerkbar. Es war daher nur logisch, wenn der IBFG, ohne irgendwie seine Arbeit in den Entwicklungsländern einzuschränken, den Problemen, die auch die Industriestaaten berühren, wachsende Aufmerksamkeit zuwandte.

Zudem muss die rasche Expansion der multinationalen Gesellschaften mit der sich daraus ergebenden Konzentration der Beschlussfassung, die sich auf die Arbeitnehmer über die Landesgrenzen hinaus auswirkt, durch entsprechende Aktionen der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung aufgefangen werden.

Eine der augenfälligsten Quellen für wirtschaftliche Störungen lag in den letzten Jahren in einer Reihe von Weltwährungskrisen. Wenn auch diese Störungen der Währungen offenkundig durch skrupellose Spekulanten verschlimmert wurden, so waren sie doch in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das internationale Währungssystem nicht elastisch genug ist und zu wenig Geldreserven besitzt, um sich ohne Schwierigkeiten der wachsenden Weltwirtschaft und ihrem Geldbedarf anzupassen.

In dieser höchst unbefriedigenden Situation hat die internationale freie Gewerkschaftsbewegung erneut ihre Stimme erhoben. Über seinen Unterausschuss für Handel und Entwicklung verabschiedete der Vorstand des IBFG im März 1966 eine Resolution

über die Währungsreform, in der zum ersten Mal in der Arbeit internationaler Stellen die Gründe für die Fehlschläge des bestehenden Währungssystems untersucht wurden. In der Resolution wurde die Notwendigkeit einer Reform festgestellt. Sie zählte zugleich auch die Ziele einer solchen Reform auf. Danach ist das bestehende System nicht imstande, Schwierigkeiten zu überwinden, die die Länder von Zeit zu Zeit in ihren Zahlungsbilanzen durchleben. In diesem Masse ist das Währungssystem daher verantwortlich für die Deflationspolitik, zu der die Regierungen unter solchen Verhältnissen oft greifen und die ihrerseits das Wirtschaftswachstum behinderten und Arbeitslosigkeit verursachten. In der Resolution wurde weiter festgestellt, dass die bestehende Währungsreserve für die Bedürfnisse einer wachsenden Weltwirtschaft nicht ausreiche. Sie sei ausserdem zu ungleich auf die Welt verteilt und insbesondere seien die Währungsreserven der Entwicklungsländer zu gering, wodurch diese überaus anfällig würden. Das Ziel einer Währungsreform müsse sein, eine ausreichende internationale Liquidität zu schaffen, um das Wirtschaftswachstum in allen Ländern zu erleichtern und zu einer Verhinderung von Zahlungsbilanzkrisen beizutragen. Die Währungsreform müsse auch helfen, eine Deflationspolitik zu umgehen und eine gleichmässige Verteilung der Währungsreserven in der Welt zu gewährleisten. Als weiterer wichtiger Punkt wurde in der Resolution betont, dass die Entwicklungsländer, die vollkommen aus den offiziellen Verhandlungen der wirtschaftlichen Grossmächte über die Währungsreform ausgeschlossen waren, die Möglichkeit erhalten sollten, an der Ausarbeitung der Reform und an der Leitung jedes eventuell vereinbarten Systems mitzuwirken.

Erst 1967 konnte sich der Internationale Währungsfonds über eine Reform einigen und die Schaffung von Sonderziehungsrechten vorsehen, die in Notfällen die internationalen Währungsreserven erhöhen und so die internationale Liquidität vergrössern würden. Der Beschluss des Internationalen Währungsfonds war demnach ein Schritt in die vom IBFG aufgezeigte Richtung. Der Vorstand des IBFG sprach seine Genugtuung über diesen Beschluss des Fonds aus, bezeichnete ihn aber nur als ersten bescheidenen Anfang einer gründlichen internationalen Währungsreform.

Selbst diese bescheidene Verbesserung der internationalen Währungsabmachungen ist aber leicher noch nicht durchgeführt worden, und die Währungskrise, die die Welt im Herbst 1968 erschütterte, musste wiederum mit ad-hoc-Massnahmen, die auf den vorhandenen Möglichkeiten beruhten, überwunden werden. Der neuberufene Wirtschafts- und Sozialausschuss des

IBFG hat daher eine Arbeitsgruppe für internationale Währungsfragen eingesetzt, die auf ihrer ersten Sitzung im Januar 1969 erneut die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Liquidität eines expandierenden internationalen Handels betonte und sich gegen jede deflationäre und protektionistische Politik wandte. Die Arbeitsgruppe, die beschloss, die Frage der internationalen Währungsabkommen ständig zu beobachten, wies insbesondere darauf hin, dass eine verstärkte und verbesserte internationale monetäre Zusammenarbeit Wesensbestandteil einer Gesamtstrategie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sein müsste.

Eine weiteres Anliegen des IBFG auf dem Gebiet der Weltwirtschaft ist auch die Notwendigkeit einer Liberalisierung des internationalen Handels. Schon seit seinen Anfängen befürwortet der IBFG eine solche Entwicklung. « Wir lehnen den engstirnigen Nationalismus ab, der zum Schutz der nationalen Märkte durch hohe Zollmauern und andere Handelseinschränkungen führt », betonte der Gründungskongress des IBFG in seiner Erklärung über die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen.

Als der amerikanische Kongress im Oktober 1962 den Präsidenten ermächtigte, die Zölle auf zahlreiche Einfuhr Güter zu senken oder abzuschaffen, begrüsst der IBFG sofort diese Initiative und auch die Tatsache, dass das Gesetz eine Bestimmung über Anpassungsmassnahmen für Härtefälle enthielt, die durch verstärkten Wettbewerb seitens der eingeführten Waren auftreten könnten. Damit wurden über das GATT die internationalen Verhandlungen über Zollsenkungen eingeleitet, die später als Kennedy-Runde bekannt wurden.

Für die Liberalisierung des Handels unter den Industriestaaten waren die Ergebnisse der Kennedy-Runde, die Jahre brauchten, ehe es im Juni 1967 zu einem Gesamtabkommen kam, im allgemeinen befriedigend. Für eine grosse Anzahl von Erzeugnissen wurden die Einfuhrzölle in der Tat wesentlich gesenkt, wenn auch nur allmählich innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren. Auf seiner Tagung im Oktober 1967 begrüsst der Vorstand die positiven Aspekte des Abkommens, die den internationalen Handel erleichtern und eine vernünftige Verteilung der Produktion und der Wirtschaftsexpansion begünstigen sollten. Es gab allerdings auch negative Seiten; sie betrafen die Beteiligung der Entwicklungsländer an dem Nutzen der Kennedy-Runde. Es stellte sich heraus, dass die meisten Zollkonzessionen Erzeugnissen zugute kamen, an deren Ausfuhr vor allem Industriestaaten interessiert waren, während in der Liberalisierung des Handels von Ausfuhrerzeugnissen der Entwicklungsländer nur wenig Fortschritte gemacht wurden. Zudem bedeutete die fünfjährige Ober-

gangszeit, dass in einem Zeitraum, der für das Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer besonders wichtig ist, die positiven Ergebnisse aus der Kennedy-Runde nur sehr gering sein würden. Der Vorstand bedauerte diese negativen Seiten der Kennedy-Runde und appellierte an die Vertragspartner des GATT, die Verhandlungen über Probleme des Handels zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern wieder aufzunehmen und zu beschleunigen. Leider sind bei Erfüllung des Versprechens der Vertragspartner, solche Verhandlungen einzuleiten, bisher keine oder kaum Fortschritte zu verzeichnen.

An der Gestaltung der UNCTAD, der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, war der IBFG massgeblich beteiligt. Er hat auch umfassende Richtlinien für das politische Verhalten der freien Gewerkschaften in dieser Frage erarbeitet.

In den Nachkriegsjahren hat sich in der Weltwirtschaft ein strukturelles und institutionelles Phänomen entwickelt, dessen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Ordnung erst jetzt messbar werden. Es handelt sich um die Entwicklung einer integrierten Produktion von Gütern und Dienstleistungen auf internationaler Ebene. Instrumente dieser Integration sind die weltweiten « Mischkonzerne ».

Die Gefährlichkeit solcher Unternehmen liegt nicht so sehr in ihrem Umsatz und in der Grösse ihres Aktienkapitals als vielmehr darin, dass Firmen die ihren Sitz in mehreren Ländern haben, in der Lage sind, ihre Produktion verhältnismässig leicht von einem Land in das andere zu verlagern. Das gibt ihnen eine sehr starke Verhandlungsposition gegenüber Regierungen und Gewerkschaften und die Möglichkeit, nationalen Gewerkschaftsaktionen Widerstand zu leisten oder sie sogar zu brechen, wenn keine Gegenmassnahmen getroffen werden. Mehr als einmal hat die internationale Solidarität der Werktätigen in letztem Augenblick erfolgreich multinationale Firmen an einem Machtmissbrauch gehindert. Auf lange Sicht allerdings liegt es eindeutig mehr im Interesse der Arbeitnehmer, einen Apparat zu schaffen, um eine ständige Zusammenarbeit unter allen davon betroffenen Landesgewerkschaften zu gewährleisten.

Wenn die Arbeitnehmer mit solchen Firmen auf einigermaßen gleichem Fusse verhandeln wollen, dann müssen die Gewerkschaften aller möglichen Wirtschaftszweige ihr Vorgehen koordinieren. Dadurch überschreitet aber das Problem den Bereich der einzelnen Berufsinternationalen und wird zu einem Gesamtproblem der internationalen Gewerkschaftsbewegung als solcher. Darum brauchen wir zunächst einmal eine gründliche

und systematische Untersuchung des ganzen Bereiches von Erscheinungen der internationalen Konzentration, der multinationalen Gesellschaften und der internationalen Zusammenschlüsse, damit wir die Konzeptionen der Gewerkschaften zu einer der einschneidendsten Entwicklungen unserer Zeit klären und die Haltung der Gewerkschaften festlegen können.

Die internationale freie Gewerkschaftsbewegung hat begonnen, sich dieser Herausforderung zu stellen. Einige Internationale Berufssekretariate haben bereits weltweite Gewerkschaftsräte gebildet, um die Arbeitnehmer-Politik und die allgemeine Politik der multinationalen Gesellschaften zu behandeln. Die Rolle des IBFG sollte auch hier koordinierend sein, wobei die eigentliche Arbeit von den zuständigen Berufssekretariaten durchgeführt wird. Ausserdem muss der IBFG dafür sorgen, dass die bisher unkontrollierte Macht dieser multinationalen Gesellschaften nicht benutzt wird, um die gewerkschaftlichen Grundrechte einzuschränken, zum Beispiel das Recht auf Kollektivverhandlungen oder das Streikrecht.

c) Fragen des Wohnungsbaus

Neben einer ausreichenden Ernährung ist eine würdige Unterbringung eines der grundlegendsten menschlichen materiellen Bedürfnisse. Während aber das Nahrungsmittelproblem für die Entwicklungsländer von entscheidender Bedeutung ist, stellt sich das Wohnungsbauproblem sowohl in den Industriestaaten wie auch in den Entwicklungsländern. Die ersten Nachkriegsjahre waren gekennzeichnet durch einen akuten Wohnraumangel in Europa, der sich aus Kriegszerstörungen und einer Unterbrechung der Bautätigkeit während der Kriegsjahre ergab. In dieser kritischen Situation schuf die Europäische Regionalorganisation des IBFG gemeinsam mit dem Internationalen Bund der Bau- und Holzarbeiter einen (europäischen) Wohnungsbauausschuss, der die Aufgabe hatte, die geeignetsten Mittel und Wege zu einer Beschleunigung des Wohnungsbaus und zu einer Verbesserung der Wohnungsqualität zu finden. Der Ausschuss hat auf diesem Gebiet eng mit den angeschlossenen Organisationen zusammengearbeitet und auf eine Lösung für das Wohnungsbauprogramm im Rahmen der internationalen Organisationen gedrängt. Er hat sich mit dem Wohnraumbedarf befasst und diese Ergebnisse als Studien veröffentlicht.

Wenn auch der akute Wohnraumangel der Nachkriegsjahre merklich gemildert worden ist, zum Teil als Ergebnis der unmittelbaren Wohnungsbautätigkeit der Gewerkschaften und der Genossenschaften, mit denen sie verbunden sind, so zeigte sich

doch, dass das Wohnungsbauproblem als solches kein reines Nachkriegsproblem war, sondern ein langfristiges Problem der städtischen Zivilisation. Das gilt für die gesamte Welt. Das beunruhigende Wachstum der Elendssiedlungen ist eines der Kennzeichen dieser Krise.

Der IBFG hat sich daher mit dem Wohnraumproblem auf internationaler Ebene befasst. Er hat auch bei den Vereinten Nationen auf eine Aktion gedrängt. Die Weltwirtschaftskonferenz der freien Gewerkschaften hatte bereits die Vereinten Nationen ersucht, eine Sonderorganisation für den Wohnungsbau zu schaffen. Mit diesem Vorschlag befassten sich die Stellen der Vereinten Nationen eingehend, und als Kompromiss beschloss ihr Wirtschafts- und Sozialrat 1962, einen Ausschuss für Wohnungsbau, Bauwesen und Städteplanung zu schaffen, in dem der IBFG seither voll mitgearbeitet hat.

Inzwischen hat der IBFG eine Übersicht über die Wohnverhältnisse und den Wohnraumbedarf ausgearbeitet, die dem Vorstand auf seiner Tagung im März 1964 vorlag. Dieser Bericht bestätigte, dass in den Industriestaaten wie in den Entwicklungsländern ernste Wohnraumprobleme bestehen, die dringend Massnahmen der internationalen Organisationen, Regierungen, Genossenschaften und Gewerkschaften erfordern. Der Vorstand beschloss daher, gemeinsam mit dem Internationalen Bund der Bau- und Holzarbeiter eine Weltkonferenz « Wohnungen für alle » einzuberufen. Diese Konferenz tagte im Oktober 1964 in Brüssel. Sie verabschiedete eine Erklärung über internationale Massnahmen für Wohnungsbau und Planung. Die Erklärung enthielt konkrete Vorschläge für eine Beseitigung des Wohnraummangels, insbesondere durch Bereitstellung ausreichender Mittel aus internationalen und regionalen Quellen für einen verstärkten sozialen Wohnungsbau, ferner Massnahmen für den Erwerb von Baulandreserven für den Wohnungsbau sowie für eine Subventionierung des Wohnungsbaus. Die Konferenz schlug auch vor, der IBFG und der Internationale Bund der Bau- und Holzarbeiter sollten gemeinsam einen weltweiten Wohnungsbauausschuss schaffen.

Die Exekutiven der beiden Internationalen billigten diesen Vorschlag sofort und schufen einen Gemeinsamen Internationalen Ausschuss des IBFG und des IBBH für den Wohnungsbau. Dieser Ausschuss trat erstmalig im April 1965 zusammen. Er nahm sofort seine Arbeit auf und hat in der kurzen Zeit seines Bestehens in sehr gründlicher Form viele Aspekte des Wohnraumproblems behandelt. Unter Mitwirkung der Mitgliedsorganisationen der beiden Internationalen hat er Umfragen durchgeführt, Berichte eingereicht und Erklärungen über die Probleme

der Baulandbeschaffung, der Mietpolitik und der Finanzierung des Wohnungsbaus angenommen. Diese Erklärungen, die von den Exekutiven der beiden Trägerorganisationen gebilligt wurden und die sie begleitenden Berichte bilden die Richtlinien für die Arbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet. Die Berichte über den Baulanderwerb für den Wohnungsbau, über Probleme der Mietkontrolle und über die Finanzierung des Wohnungsbaus wurden von den beiden Internationalen veröffentlicht.

d) Die Rechte der berufstätigen Frau

In den meisten Ländern ist es den Frauen gelungen, das politische Wahlrecht zu erringen. Allerdings mussten sie dann feststellen, dass die politische Gleichberechtigung nicht ausreicht, um den Wall an Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen niederzureissen, den jahrtausende alte Traditionen in wirtschaftlichen, sozialen und bildungstechnischen Bereichen des Lebens aufgerichtet haben. Nur zu oft sind die Löhne und Gehälter für Frauen niedriger als für Männer, der Zugang zu höherbezahlten Posten wird ihnen verwehrt, die Bildungsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Für die Gewerkschaften, die gegen jegliche Diskriminierung kämpfen, in denen Männer und Frauen als Kameraden Seite an Seite stehen, um ihr Los zu verbessern, ist der untergeordnete Status der Frau unerträglich. Der IBFG hat bereits seit seiner Gründung immer wieder die volle Gleichberechtigung der beiden Geschlechter gefordert.

Die systematische Arbeit an den Problemen der berufstätigen Frau wurde bereits in einem Frühstadium der Tätigkeit des IBFG aufgegriffen. Auf Empfehlung einer internationalen Sommerschule für Gewerkschafterinnen, die der IBFG 1953 in La Breviere in Frankreich veranstaltete, beschloss der Vorstand auf einer Tagung im Mai 1955, gemeinsam mit den Internationalen Berufssekretariaten einen Vorbereitenden Ausschuss für Fragen der berufstätigen Frau zu schaffen.

Auf Grund der eingehenden Vorbereitungsarbeit dieses Ausschusses wurde im Jahre 1957 der Gemeinsame Ausschuss des IBFG und der IBS für Fragen der berufstätigen Frau gegründet. Unterstützt vom Frauenreferat im Sekretariat des IBFG leistet der Ausschuss eine intensive Arbeit zu den Fragen der berufstätigen Frau. Er befasst sich mit Untersuchungen ihrer Gesamtlage, er bereitet Berichte und Anträge an die Vereinten Nationen und die Stellen der IAO sowie an die leitenden Organe des IBFG und der Berufssekretariate vor. Er arbeitet Resolutionsentwürfe aus; so stammt von ihm auch der Entwurf der Charta

über die Rechte der berufstätigen Frau, die dann auf dem 8. Weltkongress des IBFG verabschiedet wurde. Das Frauenreferat im Sekretariat des IBFG hat überdies eine Reihe von Schulungslehrgängen und Seminaren für berufstätige Frauen auf den verschiedenen Kontinenten veranstaltet und geleitet. Die Grundprobleme der berufstätigen Frauen wurden auf dem B. Weltkongress des IBFG als eigener Tagesordnungspunkt behandelt. Weiter fanden zwischen 1963 und 1968 drei Weltkonferenzen über Fragen der berufstätigen Frau statt.

Die Charta der Rechte der berufstätigen Frau, die man als ein Menschenrechtsdokument ersten Ranges bezeichnen darf, verkündet die Grundrechte der weiblichen Arbeitnehmer: das Recht der Frau auf Beitritt zu Gewerkschaften eigener Wahl, ihr Anspruch auf Arbeit, ihr Recht auf vollen Zugang zum Wirtschaftsleben, auf ungehinderten Zugang zur Bildung und zur Berufsberatung und Ausbildung, auf vollen Zugang zu höheren Posten, gleiches Arbeitsentgelt für gleichwertige Arbeit, auf ausreichenden Mutterschutz und auf Sozialversicherung und Gesundheitsschutz sowie auch das Recht auf Schutz durch soziale Dienste und Einrichtungen in ihrer Eigenschaft als Werk tätige mit Familienpflichten.

Er sei ferner erwähnt, dass Platz und Rolle der Frauen in den Gewerkschaften mehrfach gründlich diskutiert worden sind, besonders auf dem B. Weltkongress und auf der 3. Weltkonferenz über Probleme der berufstätigen Frau. Neben der Charta über die Rechte der berufstätigen Frau verabschiedete der 8. Weltkongress eine Erklärung über Gewerkschaften und berufstätige Frauen, in der er darauf hinwies, dass die Organisierung der berufstätigen Frauen eine der ständigen Aufgaben der Gewerkschaften sein müsse und dass die Gewerkschafterinnen innerhalb der Gewerkschaft volle Verantwortung übernehmen und eine angemessene Vertretung in den gewerkschaftlichen Organen erhalten müssten. Die 3. Weltkonferenz über Probleme der berufstätigen Frau-Düsseldorf, September-Oktober 1968, betonte die Notwendigkeit einer vollen und wirksamen Eingliederung der Frau in das Leben der Gewerkschaften und ihren Rechtsanspruch auf Mitwirkung bei politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Entscheidungen.

Wenn der IBFG, wie wir gezeigt haben, ständig in neue, in wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung begriffene Gebiete vorgestossen ist, so hat sich gleichzeitig seine Arbeit auch immer weiter vertieft und verstärkt. Zu den Bereichen, in denen eine Intensivierung der Tätigkeit als besonders dringlich empfunden wurde, gehört gerade auch die Frauenarbeit, und zwar deshalb, weil den Frauen, die ja einen so wesentlichen Teil der arbei-

tenden Bevölkerung bilden, ausser den Problemen, die sie mit ihren männlichen Kollegen teilen, wichtige, ja entscheidende spezifisch weibliche Probleme gestellt sind.

e) Die Rechte der berufstätigen Jugend

Die Jungarbeiter stellen einen weiteren Teil der erwerbstätigen Bevölkerung mit wichtigen eigenen Problemen, und was der IBFG für diese Jugendlichen getan hat, gehört also auch in das Kapitel, in dem über die Intensivierung der Arbeit des Bundes berichtet wird. Bereits 1952 hat der IBFG die Grundlage für seine gesamte spätere Jugendarbeit gelegt. Er verkündete damals eine Erklärung über die Probleme der Jugend, die vom Generalrat des IBFG im Juli 1952 angenommen wurde. Sie enthält in knapper, aber doch erschöpfender Form die Grundprinzipien für den Schutz, auf den die Jungarbeiter Anspruch haben. Die Erklärung geht in erster Linie auf die Bildung in der Grund- und Mittelstufe ein, dann auf Berufsausbildung und Berufsberatung, Arbeitsverhältnisse und Arbeitsentgelte und bezahlten Urlaub. Besonders betont wird der Grundsatz des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit. Die Vereinten Nationen, insbesondere die Unesco und die IAO sowie die Regierungen werden aufgefordert, diese Grundsätze anzuwenden. An die Mitgliedsorganisationen ging aber auch die Aufforderung, dem Schutz der Jungarbeiter im Geiste der in der Erklärung verankerten Prinzipien sorgfältige Beachtung zu schenken.

Angesichts der Tatsache, dass es nur in einigen europäischen Ländern zur Bildung von Jugendsektionen in den Gewerkschaften gekommen war, beschränkte sich auch die Jugendarbeit des IBFG im Anfang auf die Europäische Regionalorganisation. Sie veranstaltete eine Reihe von Seminaren für Jungarbeiter und zwei Jugendkonferenzen, 1954 und 1961, in denen die Grundlagen für die gewerkschaftliche Jugendarbeit gelegt wurden. Auf beiden Konferenzen wurden Programme für diese Jugendarbeit verabschiedet.

Inzwischen war im Sekretariat des IBFG ein Jugendreferat geschaffen worden; so konnte nun die Jugendarbeit im weltweiten Rahmen aufgezogen werden. Dies geschah zunächst durch internationale Seminare für Junggewerkschafter, von denen in den Jahren 1962 bis 1964 drei stattfanden. Ausserdem führte der IBFG im Juli 1963 in Wien ein Jugendtreffen durch, an dem 4 500 Jungarbeiter aus 67 Organisationen in allen Teilen der Welt vertreten waren. Sie waren in 1 380 Zelten untergebracht und beteiligten sich mit einer beispiellosen Begeisterung an allen Veranstaltungen, von Diskussionen am Runden Tisch bis zu Kunst- und Sportwettbewerben und Fackelzügen.

Angesichts dieser verstärkten Jugendarbeit beschloss der Vorstand des IBFG auf seiner Tagung im März 1963, gemeinsam mit den Internationalen Berufssekretariaten einen Beratungsausschuss für Jugendfragen zu bilden. Dieser Beratungsausschuss des IBFG und der IBS hat in intensiver Arbeit eine Jugendcharta des IBFG ausgearbeitet, die auf dem B. Weltkongress angenommen wurde. Ebenso wie die Erklärung über die Jugendprobleme, die der Generalrat des IBFG verabschiedet hatte, legte auch die Charta das Hauptgewicht auf Bildung, Berufsberatung und Berufsausbildung. So hiess es, es müsse für die jungen Menschen möglich sein, Schulen aller Art zu besuchen, technische Schulen, höhere Schulen und Universitäten, ohne Rücksicht auf ihre soziale Herkunft. Kennzeichnend für den fortschrittlichen Geist der Charta ist auch, dass sie sich zusätzlich zu den Grundsätzen des Jugendschutzes in ähnlicher Form wie vom Generalrat festgelegt, auch mit solchen Problemen befasste, wie der Kriegsdienstverweigerung, einer humanen Behandlung junger Delinquenten und mit der Notwendigkeit, deren Anpassung an die Gesellschaft zu fördern.

f) Bildungsarbeit in den Gewerkschaften

Die Bildungsarbeit - dies gilt für die allgemeine Arbeiterbildung wie für die Berufsbildung - hatte stets unter den Arbeiten der freien Gewerkschaftsbewegung einen hohen Vorrang. Im vorangegangenen Kapitel haben wir über die Tätigkeit des IBFG auf diesem Gebiet berichtet, besonders über die gewerkschaftliche Schulungsarbeit in den Entwicklungsländern. Nach vielen Jahren einer stetigen Expansion erwies es sich jedoch als notwendig, die Bildungspolitik des IBFG und ihre Ergebnisse erneut zu überprüfen. Die Bildungsarbeit ist ja nichts Statisches, sondern befindet sich in einer ständigen Entwicklung und fordert von den in ihr Tätigen und von unserer gesamten Bewegung den Willen, sie ständig den sich wandelnden Bedürfnissen und Techniken unserer Zeit anzupassen.

Aus dieser Erkenntnis heraus veranstaltete der IBFG im August 1967 in Montreal die erste Weltkonferenz über Bildungsarbeit in den Gewerkschaften, mit der die freien Gewerkschaften erstmalig versuchten, eine koordinierte Bildungspolitik im Weltmassstab zu entwickeln. Die Konferenz wurde von 178 Delegierten und Gästen aus praktisch allen Teilen der Welt besucht. Sie bildete fünf Arbeitsgruppen, die den Gewerkschaftsstandpunkt zu den folgenden Themen zu erarbeiten hatten: allgemeine und berufliche Ausbildung, praktische Probleme der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, die Bildungsarbeit der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und der zwischenstaatlichen

Stellen, wirtschaftliche und soziale Forderungen im Rahmen der Bildungsarbeit (Arbeitskräfteplanung, Bildungsurlaub, wirtschaftliche und soziale Anreize zur Förderung der ständigen Weiterbildung und ähnliches mehr).

Die Konferenz bestätigte die alte Forderung der Gewerkschaften nach einem Recht auf Bildung und befasste sich mit dessen Auswirkungen. Sie forderte die Gewerkschaften auf, für die Beseitigung aller Beschränkungen zu kämpfen, die der Ausübung dieses Rechts während der Kindheit und Jugend, aber auch während des ganzen beruflichen Lebens entgegenstehen. Die Konferenz befasste sich ferner mit der Rolle der Bildung als Voraussetzung für das Wirtschaftswachstum und den technischen, wissenschaftlichen und kulturellen Fortschritt. Besondere Aufmerksamkeit fand die Bildungsplanung, und die Konferenz forderte eindringlich, die für die Arbeitskräfteplanung Verantwortlichen sollten ihre Arbeit mit den Stellen koordinieren, die sich mit der Bildungsplanung befassen, wobei die Gewerkschaften zu dieser Arbeit voll hinzuzuziehen wären.

Weitere Aspekte der allgemeinen Bildungspolitik, zu denen die Konferenz Stellung nahm, betrafen die Modernisierung des Bildungswesens, Lehrpläne und Lehrbücher, Bekämpfung des Analphabetentums, ständige Weiterbildung unter besonderer Betonung der Notwendigkeit eines bezahlten Bildungsurlaubs, nicht nur für die berufliche, sondern auch für die staatsbürgerliche und soziale Schulung, den Status der Lehrer und ihre Eingliederung in die freie Gewerkschaftsbewegung.

In einem Überblick über die Schulungsprobleme der Gewerkschaften wies die Konferenz besonders auf die Notwendigkeit hin, gewisse Gruppen der Erwerbstätigen stärker heranzuziehen, wie Frauen, Gastarbeiter, Angestellte und andere Kategorien. Sie müssten in die Bildungsarbeit sowohl als Lernende wie als Lehrkräfte eingegliedert werden.

Zu all diesen und noch einer Reihe weiterer Fragen verabschiedete die Konferenz „Schlussfolgerungen“ die eine umfassende Erklärung der freien Gewerkschaften aller Länder zu Rolle und Aufgaben der Bildung in einer modernen Gesellschaft darstellen.

Kapitel V

AUSBLICK

Die kurze Übersicht über die Geschichte der Arbeit des IBFG, die in den vorangegangenen Kapiteln gegeben wurde, zeigt, dass sich zwar die Aufgaben, die der IBFG sich stellte, von Zeit zu Zeit gewandelt haben und dass sich auch ihr Schwerpunkt hier und dort verlagert hat, dass sie im ganzen aber ständig zugenommen haben. Viele der Arbeiten, mit denen sich der IBFG befasst hat, haben Früchte getragen und so mancher Kampf, den er führen musste, wurde gewonnen. Daher könnte die Frage auftauchen, ob nicht die entscheidendste Aufgabe des IBFG bereits erfüllt sei. Wirft man aber einen Blick auf die Weltlage, so wie sie sich heute darstellt, so zeigt sich, dass keinerlei Grund zur Selbstzufriedenheit besteht.

So ist der Weltfriede, eines der obersten Ziele der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung, seiner Verwirklichung noch immer nicht nähergebracht worden. Der IBFG hat immer wieder friedliche Beziehungen unter allen Völkern und die Beilegung der Konflikte auf dem Verhandlungswege gefordert. Doch herrscht nach wie vor ein Kriegszustand in weiten Gebieten der Welt. Entweder schleppen sich die Verhandlungen um seine Beendigung entsetzlich langsam dahin, wie im Vietnam-Konflikt, in anderen Fällen besteht ein unsicherer und häufig verletzter Waffenstillstand, wie im Nahen Osten, oder ein Bürgerkrieg, wie in Nigeria. In all diesen Fällen hat der IBFG immer wieder die Einleitung wirksamer Verhandlungen gefordert, um den Krieg zu beenden und friedliche Beziehungen herzustellen.

Wiederholt hat der IBFG seine Stimme für eine Abrüstung der Kernwaffen erhoben, aber ausser dem Abkommen über eine Teileinstellung der Kernwaffenversuche, das zwischen den atomaren Grossmächten geschlossen wurde, ist kein echter Fortschritt erzielt worden. Selbst das Abkommen über die Nichtweitergabe von Kernwaffen, das bereits die Billigung der Vereinten Nationen gefunden hat, wartet noch immer auf seine Ratifikation. Die internationale freie Gewerkschaftsbewegung hat noch eine gewaltige Arbeit vor sich. Sie muss ständig ihre Stimme für die Sache des Friedens erheben, sie muss eintreten für

eine baldige Beendigung des Krieges, wo er noch heute besteht, durch ernsthafte Verhandlungen. Sie muss die Herstellung wirklich friedlicher Beziehungen unter allen Nationen befürworten, sie muss sich einsetzen für die wirksame Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Abrüstung. Wenn all dies erreicht wäre, so wäre der Friede in der Welt sicherer, zugleich aber könnten und müssten die Einsparungen aus einer Senkung der Rüstungskosten verwendet werden, um die dringenden innenpolitischen sozialen Aufgaben besser wahrzunehmen, vor die jedes Land gestellt ist, und ausserdem, um die finanzielle Hilfe für die Entwicklungsländer wesentlich zu steigern.

Mehr denn je brauchen die freien Gewerkschaften der Welt ein wirksames Instrument, um für die Menschenrechte zu kämpfen. Wie in den vorangegangenen Kapiteln dieser Schrift gezeigt, ist dieser Kampf noch keineswegs gewonnen. In weiten südafrikanischen Gebieten lebt die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung noch immer in einem Zustand, der der Sklaverei nahekommt. Der IBFG leistet seinen Beistand den Menschen dieses Raumes, die für ihre Freiheit kämpfen, besonders in Portugiesisch-Afrika. Er hilft ihnen zum Beispiel in Rhodesien, ihre Gewerkschaften trotz aller Unterdrückungsmassnahmen am Leben zu erhalten. In Europa hat das Franco-Regime den letzten Deckmantel einer Liberalisierung und einer Achtung der Menschenrechte fallen lassen und zu den grausamsten Massnahmen gegriffen, um die ständig wachsende Befreiungsbewegung des Volkes zu unterdrücken. Die internationale freie Gewerkschaftsbewegung ist eine unerlässliche Stütze für die spanischen Arbeiter, die auch weiterhin trotz unaufhörlicher Verfolgung für Freiheit und Gewerkschaftsrechte kämpfen. In Griechenland und Portugal wächst der Widerstand gegen die Diktaturen, die diese Länder tyrannisieren, und der IBFG bemüht sich energisch, den Gewerkschaftskräften in den beiden Ländern zu helfen, die Arbeit in dem Freiheitskampf aufzunehmen. Auch hier bleibt für den IBFG noch eine gewaltige Arbeit zu leisten.

Hinsichtlich der Gewerkschaftsrechte ist die Lage, wie unsere Darlegungen gezeigt haben, zumindest sehr unterschiedlich. In einigen Ländern waren Fortschritte zu verzeichnen, Rückschritte dagegen in einer ganzen Anzahl anderer Länder. Auf jeden Fall besteht kein Grund zur Selbstzufriedenheit über das bisher Erreichte. Was wir vielmehr brauchen, ist die feste Entschlossenheit, den verlorenen Boden wiederzugewinnen und das Gebiet, in dem die Gewerkschaftsrechte uneingeschränkt gelten, ständig auszuweiten. Auch hier muss die internationale Aktion verstärkt werden.

Wie steht es nun mit anderen Menschenrechten? Haben zum Beispiel die Rechte der berufstätigen Frau einen entscheidenden Fortschritt verzeichnen können? Gewiss, der Grundsatz vom gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit hat in der Theorie internationale Anerkennung gefunden. Er ist verankert in einem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation. Das aber bedeutet nicht, dass er auch überall in der Welt angewendet wird. Auch in den fortschrittlichsten Ländern gibt es noch immer Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts, auch wenn sie manchmal in sehr subtiler Form erfolgen. Dies gilt nicht nur in bezug auf Löhne, sondern auch in anderer Hinsicht. Gegen alle diese Formen der Diskriminierung kämpft der IBFG überall an. Auch dieser Kampf muss weitergehen.

Ein weiteres Menschenrecht, das Recht der werktätigen Jugend auf allgemeine und berufliche Ausbildung, ist ebenfalls keineswegs verwirklicht. Auch in den Industriestaaten wird die Arbeiterjugend noch immer deutlich diskriminiert, besonders was den Zugang zur höheren Bildung angeht. In den Entwicklungsländern bestehen trotz des unbestreitbaren Fortschritts im Kampf gegen das Analphabetentum noch immer gewaltige Hindernisse, viele von ihnen finanzieller Art, die einer Verwirklichung des Rechts auf allgemeine und berufliche Ausbildung entgegenwirken.

Unter all den Aufgaben, vor die sich die internationale freie Gewerkschaftsbewegung gestellt sieht, ist die Unterstützung der Gewerkschaften in den Entwicklungsländern in ihrem Aufbau und ihrer Festigung von hervorragender Bedeutung. Hier ist der Fortschritt in der knapp zwanzigjährigen Tätigkeit des IBFG wirklich eindrucksvoll. In einigen Entwicklungsländern sind feste und leistungsfähige Gewerkschaften entstanden, wo vor zwanzig Jahren kaum die ersten Anfänge bestanden, und die Leistungen des IBFG in der gewerkschaftlichen Schulungsarbeit sind einmalig. In vielen Ländern der Dritten Welt aber kämpfen die Gewerkschaften noch gegen gewaltige Hindernisse und brauchen dringend eine internationale Unterstützung in diesem Kampf. Diese Unterstützung müssen wir geben, und wir können nur hoffen, dass die Methode, die bisher in einem Einzelfall, nämlich in Indonesien, entwickelt wurde, auch für den Aufbau freier Gewerkschaften in vielen anderen Ländern nutzvoll angewendet werden kann.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaften in vielen Entwicklungsländern zu kämpfen haben, ergeben sich weitgehend, wenn nicht ausschliesslich, aus dem niedrigen Stand der Wirtschaftsentwicklung. Wenn der IBFG ein so hohes Mass an

Aufmerksamkeit und Mühe auf das Ziel konzentriert hat, den Wirtschaftsaufbau in den Entwicklungsländern zu fördern, so hat er das in erster Linie getan, um das Los von Millionen, Arbeitern in Stadt und Land, zu bessern, die in diesen Ländern leben. Es geschah aber auch, um günstigere Voraussetzungen für das Wachstum und Erstarben der Gewerkschaften in diesen Ländern zu schaffen. Diese Bemühungen des IBFG waren bestimmt nicht vergeblich. Die Weltöffentlichkeit ist sich der Dringlichkeit und Grössenordnung der Entwicklungsaufgaben und der Mittel bewusst, die notwendig sind, um diese Arbeit so wirksam wie möglich durchzuführen. Es stimmt auch, dass es in vielen Entwicklungsländern in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Technik zu einem wirtschaftlichen Fortschritt, einer Verbesserung der Infrastruktur und sogar zu einem gewissen Mass an Industrialisierung gekommen ist. Dieser Fortschritt hat sich aber nur sehr beschränkt im Lebensstandard der werktätigen Bevölkerung widerspiegelt. Auf jeden Fall ist, wie oft festgestellt wurde, die Kluft zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern auch weiterhin gewachsen. Auch hier nimmt die Aufgabe der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung zu, alle diese Bemühungen um ein Höchstmass an Wirtschaftsentwicklung in den Entwicklungsländern zu unterstützen.

Ebenso wenig sind die Aufgaben der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung in den Industriestaaten geringer geworden. Im Gegenteil, wie wir in den vorangegangenen Kapiteln dieser Schrift gezeigt haben, sind diese Länder noch weit von einer wirtschaftlichen Stabilität und einem dynamischen Gleichgewicht entfernt, die als Voraussetzungen für eine stetige Vollbeschäftigung und den sozialen Fortschritt anzusehen sind. Immer noch leiden sie unter Konjunkturschrumpfung, unter Schwierigkeiten der Zahlungsbilanz, unter einer Deflationspolitik oder unter Währungskrisen, die alle den Lebensstandard und den Arbeitsplatz der Werktätigen nachteilig beeinflussen. Auch hier kann und wird der IBFG, der so viel getan hat, die Vollbeschäftigungspolitik, die wirtschaftliche und soziale Stabilität und den sozialen Fortschritt zu fördern, nicht aufhören, immer wieder die Notwendigkeit zu betonen, dass national und international eine Politik verfolgt werden muss, die das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung und einen ständig wachsenden Lebensstandard auf der Grundlage eines dynamischen Fortschritts gewährleistet.

Aufbau und Stärkung der Gewerkschaften als Säulen der demokratischen Gesellschaft und der energische Einsatz für die gewerkschaftlichen Grundrechte, wo diese bedroht sind, werden auch weiterhin den Kern der Arbeit des IBFG bilden.

Der IBFG wird auch künftig als internationaler Sprecher der freien Werktätigen vor der öffentlichen Weltmeinung, den Regierungen, den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen und den internationalen oder regionalen Stellen auftreten. Er wird auch weiterhin das Bindeglied der internationalen Solidarität der freien Gewerkschaften und das Forum bilden, auf dem sie sich international zusammenfinden zur Erarbeitung der politischen Linie, die notwendig ist, um den vielfältigen Herausforderungen gewachsen zu sein, die den freien Gewerkschaften in einer schnell sich wandelnden Welt gestellt sind.

Die Gewerkschaften haben viele Aufgaben zu bewältigen: Probleme der modernen Gesellschaft, Probleme, die sich aus der Umgestaltung herkömmlicher Wirtschaftsformen in neuzeitliche Strukturen oder aus der raschen Zunahme multinationaler Gesellschaften ergeben, oder auch allgemeine Probleme einer unzureichenden internationalen Zusammenarbeit für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, für deren Lösung eine Strategie entwickelt werden muss, die weit über die nationalen Interessen hinausreicht. All diesen Aufgaben können sie bestimmt am besten im Rahmen einer internationalen Organisation gerecht werden, der die freien Gewerkschaften auf weltweiter Basis zusammenfasst.

Der IBFG hat einen unermüdlichen Kampf um Brot, Frieden und Freiheit geführt und in diesem Kampf bemerkenswerte Erfolge erzielt. Dennoch ist ein Kampf dieser Art und dieser Grössenordnung nie zu Ende. Wenn gewisse Aufgaben erfüllt sind, tauchen andere auf. Die Lage, vor der die freien Gewerkschaften in der Welt heute stehen, zwingt sie daher, ihre Arbeit zu intensivieren und ihren Kampfgeist zu verstärken.

ZWANZIG JAHRE IBFG

	Seite
Vorwort von Harm G. Buiter, Generalsekretär des IBFG	
Einleitung	5
Kapitel I. Der Gründungskongress des IBFG	
II. Wie der IBFG gewachsen ist	19
III. Der Kampf des IBFG um Demokratie und Menschenrechte	21
1. Der Kampf gegen die Diktatur	21
2. Der Kampf um die Gewerkschaftsrechte	25
3. Der Kampf gegen den Rassismus	27
IV. Aus der Arbeit des IBFG	
1. Das erste Stadium : Probleme der Industriestaaten stehen in Vordergrund	33
a) Der Wiederaufbau Europas	34
b) Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration	34
c) Aktion für die Vollbeschäftigung	36
2. Das zweite Stadium : Konzentration auf den Gewerkschaftsaufbau in den Entwicklungsländern	37
a) Organisations- und Bildungsarbeit	40
b) Der Freiheitskampf	45
c) Förderung des Wirtschaftswachstums der Entwicklungsländer	47
3. Das dritte Stadium : Neue Probleme in den Entwicklungsländern	55
a) Die Rolle der Gewerkschaften in den Entwicklungsländern	57
b) Internationale Zusammenarbeit für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung	59
c) Fragen des Wohnungsbaus	63
d) Die Rechte der berufstätigen Frau	65
e) Die Rechte der berufstätigen Jugend	67
f) Bildungsarbeit in den Gewerkschaften	68
V. Ausblick	73